



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 140 (1929)

62 (6.2.1929) Abendblatt

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Bezugspreise: In Mannheim u. Umgebung drei bis fünf Mark pro Vierteljahr, sechs bis acht Mark pro Halbjahr, zehn bis zwölf Mark pro Jahr. ...

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung je eine Kolonnenzeile für vier Wochen, fünfzig bis hundert Mark. ...

Beilagen: Sport und Spiel · Aus Zeit und Leben · Mannheimer Frauenzeitung · Unterhaltungs-Beilage · Aus der Welt der Technik · Wandern und Reisen · Gesetz und Recht

Letzter Versuch zur Koalitionsbildung

Im Hinblick auf die bevorstehende Reparationskonferenz

Ein Vorschlag der Reichsregierung

Berlin, 6. Febr. (Von unserem Berliner Büro) Das Reichskabinett ist, wie wir hören, zu der einmütigen Auf- fassung gekommen, daß angesichts der bevorstehenden Re- parationskonferenz und der Notwendigkeit, mit Rücksicht auf die bevorstehenden schwerwiegenden Entscheidungen über eine voll leistungsfähige Regierung zu verfügen, ein letzter Versuch zur Bildung der großen Koalition unternommen werden müsse und zwar auf folgender Basis:

1. Die Forderungen des Zentrums auf drei Mini- sterposten im Reichskabinett werden anerkannt. Neben dem Reichsverkehrsministerium, das Herr von Guérard be- hält, soll das Justizministerium, für das Herr Bell in Aus- sicht genommen ist, sofort dem Zentrum eingeräumt werden. 2. Die Forderungen der Deutschen Volkspartei, daß sie in Preußen in dem zu bildenden Kabinett zwei Sitze beanspruchen darf, werden als berechtigt anerkannt. Die Bemühungen des Zentrumsvorsitzenden Kaas, um dieser Forderung umgehend zur Durchführung zu verhelfen und sich dafür entschieden einzusetzen, werden dankbar aner- kannt.

3. Der dritte Zentrumsminister im Reich soll ernannt werden, sobald die große Koalition in Preußen zur Tatsache geworden ist.

Dieser Vorschlag wird nunmehr den Fraktionen unter- breitet werden. In parlamentarischen Kreisen ist man der Ansicht, daß die Fraktionen zu der im Kabinett empfohlenen Zwischenlösung ihre Zustimmung geben werden.

Die vorausgegangenen Verhandlungen

Berlin, 6. Febr. (Von unserem Berliner Büro) Der Reichskanzler hat heute vormittag den angekündigten letzten Versuch unternommen, die auseinanderstrebende Regierungs- gemeinschaft wieder herzustellen und das Auseinander- gehen des Zentrums aus dem Kabinett zu verhindern. Zu diesem Zweck hielt er zunächst eine Besprechung mit den Kabinettsmitglie- dern ab, an der Außenminister Dr. Stresemann, Reichsverkehrsminister von Guérard, Justizminister Koch und Reichspostminister Schädl teilnahmen. In diesem engheren Gremium unterbreitete Müller-Franke seinen Vorschlag, der darauf abzielt, die Krise zu überwinden.

Im Anschluß berief der Kanzler die Vertreter des Zen- trums, von Guérard, Kaas und Siegelwald zu sich, mit denen er eine längere Unterredung hatte, deren Inhalt vor- erst noch vertraulich behandelt wird.

Um die Mittagstunde trat das Zentrum zusammen, um den Bericht über die Aussprache seiner Führer mit dem Kanzler entgegenzunehmen. Die Unterhändler des Zen- trums begaben sich danach zum Kanzler, um ihm den Beschluß ihrer Fraktion mitzuteilen. Der Reichsverkehrsminister von Guérard ist, wie weiter bekannt wird, inzwischen zum Reichspräsidenten berufen worden. Die Fraktion wartet auf seine Rückkehr. Bis dahin ist die Entscheidung ausgesetzt.

Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, hat Herr von Hindenburg in seiner letzten Unterredung dem Reichskanzler zu versichern gegeben, daß auch er ein Minderheitskabinett kurz vor Beginn der Sachver- händigen-Konferenz in Paris nicht für tragbar halte.

Es ist daher anzunehmen, daß der Reichspräsident auf Herrn von Guérard in dem Sinne eingewirkt hat, das Zentrum zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Unter diesen Um- ständen zweifelt man, daß das Zentrum tatsächlich seine Dro- hung wahrnehmen und seine Minister zurückziehen wird, da es in diesem Fall ganz offensichtlich die Schuld an dem Scheitern der großen Koalition auf sich laden würde.

Im Augenblick denkt man offenbar daran, eine gleich- zeitige Regierungsumbildung im Reich und in Preußen, wenigstens teilweise durchzuführen, etwa in der Form, daß der Volkspartei zunächst das Kultusministerium in Preußen übertragen wird. Es scheint jedoch, als ob hiergegen vom Zentrum Widerspruch erhoben wird, das es offenbar darauf anlegt, von der Volkspartei eine Wan- tante für die ihm besonders am Herzen liegenden Fragen des Konkordats zu erlangen. Man hat die Hoffnung, daß die Preußenfrage vielleicht dadurch gelöst werden kann, daß der Zentrumsvorsitzende Kaas sich der Volkspartei gegenüber auf das Bestimmteste dadurch verbißt, daß er die Preußenfraktion des Zentrums, die sich bisher sehr intransigent gezeigt hat, für den Gedanken einer endgültigen Umbildung des Preußenkabinetts gesüßtem macht. Der Volkspartei kann man es nicht verdenken, daß sie auf ihren ursprünglichen Forderungen beharrt und sich einer Zwischen- lösung auf ihre Kosten nicht geneigt zeigt.

Amerikas vorbildliche „Abrüstung“

London, 6. Febr. (Von unserem englischen Vertreter.) Die Verabschiedung der Kreuzerfrage im Washingtoner Senat wird in London mit überlegener Ruhe aufge- nommen. Die Regierung hat seit Monaten in diesem Sinne auf Parlament und Presse eingewirkt und den Erfolg erzielt, daß jetzt auf der ganzen Linie die Disziplin gewahrt wird. Die Vorlage bedeutet, daß die Vereinigten Staaten innerhalb von 3 Jahren, d. h. noch vor der nächsten Washingtoner Konferenz 15 Kreuzer von 10000 Tonnen und ein Flug- zeugmutterschiff tatsächlich auf Stapel legen werden. Diese Tatsache wird, wie die „Times“ bemerkt, England nicht zu einer Beschleunigung seines eigenen Flottenbaues provo- zieren. Im Gegenteil, mit der Ratifizierung des Kellogg- paktes und der Verabschiedung der Kreuzerfrage sind zwei Ungewissheiten von der internationalen Bühne verschwunden, die bisher jede Fortsetzung der vor 1½ Jahren in Genf ab- gebrochenen Debatte verhindert haben.

Die Tendenz ist also auf neue Verhandlungen ge- richtet. Aber diese können jetzt nicht mehr bei den Fragen der Tonnage und des Geschützkalibers beginnen. Der Kern- punkt der Kontroverse, das Vorkaderecht im Kriegs- falle tritt offen in den Vordergrund. Der amerikanische Senat hat denn auch gestern einen Zusatz zur Kreuzerbill angenommen, in dem die Aufnahme von Besprechungen mit den einzelnen Seemächten über die Behandlung des neutralen Seehandels im Kriegsfall in Aussicht genommen wird. Ver- träge über dieses Problem sollen wenn möglich noch vor der nächsten Seeadrützungskonferenz im Jahre 1931 abgeschlossen werden. Der Senator Reed, der diesen Zusatz erfolgreich einbrachte, erklärte dazu drohend, es sei die Behinderung der amerikanischen Schifffahrt gemeint, die die Vereinigten Staaten in den Weltkrieg hineingezogen habe.

In London ist man offenbar solchen Verhandlungen nicht abgeneigt, doch ist die Bemerkung der „Times“ charakteristisch, daß die Angelegenheit abhingt keine Eile habe. Für den Augenblick müssen und können die Beziehungen wohl bleiben wie sie sind.

Die Flottenvorlage ist vom amerikanischen Senat mit 69 gegen 12 Stimmen angenommen worden. Die Annahme, die mit überwältigender Mehrheit erfolgte, hat die Opposition beträchtlich überrascht und besonders im Lager der Pazifisten, Frauenvereinigungen und Rüstungsverbände, die die größten Anstrengungen gemacht hatten, um die Flotten- vorlage zu hinterziehen, große Bestürzung hervor- gerufen. Trotzdem gibt die Opposition ihre Hoffnungen noch

immer nicht auf. Man rechnet mit der Möglichkeit, daß der Präsident die Vorlage votieren könne und daß die Anwesen- gen für die Vauzeiler von der Budgetkommission abgelehnt würden. Auf letzteres Ziel dürften sich die Bemühungen der Opposition mit besonderer Energie konzentrieren.

Sozialdemokratie und Wehrproblem

Berlin, 6. Febr. (Von unserem Berliner Büro.) Die sozialdemokratische Zeitschrift „Der Klassenkampf“ hat ein Sonderheft herausgegeben, das sich mit dem Wehrproblem befaßt. Was da geboten wird, ist härtester Tobak, mit dem blo- ßen Auge von kommunistischen Befürwortern schlechthin nicht zu unterscheiden. U. a. liest man da den ungeheuerlichen Satz:

„Der Vorwurf des Landesverrats ist nicht gegenüber einer Partei, die keine Pflichten gegenüber Land und Nation, die Pflichten lediglich gegenüber der Klasse des Proletariats hat“

Die führenden Köpfe der Sozialdemokratie sind sich natürlich klar darüber, daß sich da ein Zwiespalt aufstut, der irgendwie überbrückt werden muß, daß man nicht gleichzeitig Regie- rungspartei sein und sich aller Verpflichtungen gegen die Gesamtheit ledig erklären kann, deren Geschicke an bestimm- ter Stelle zu leiten man auf sich genommen hat. Der Sozial- demokratische Pressedienst übernimmt es also, die Meinungen ein wenig zu biegen. Er schreibt u. a.:

„Dem Kenner ist es nicht neu, daß vereinzelt im Reich, besonders in einigen Orten Westfalens, Ansichten ver- treten werden, die sich mit dem Programm der Partei und ihrer praktischen Politik nur schwer vereinbaren lassen. Diese Ansichten beweisen nichts für die Haltung der Gesamtpartei. Sie beweisen nur, daß die Sozialdemokratie als eine große, die verschiedensten Schichten der Arbeiterklasse umfassende Partei ihren Mitgliedern eine weitgehende Meinungsfrei- heit gewährt. Wie die sozialdemokratische Partei als solche zu dem im „Klassenkampf“ aufgeworfenen Problem Stellung nehmen wird, wird man in einigen Wochen durch den Magde- burger Parteitag erfahren.“

Die Sozialdemokratie ist nicht immer so tolerant gewesen und ist es auch heute nicht in allen Stücken. Die Wahrheit ist, daß der sozialdemokratischen Partei ihre Ehe mit den Unab- hängigen und den ehemaligen Kommunisten schlecht bekom- men kann. Gerade um deswillen ist das Regiment und das Zusammenarbeiten mit der Sozialdemokratie viel schwieriger, als es in den ersten Jahren der Republik der Fall war.

Das Wartestandsbeamtenge- setz

Aus völksparteilichen Beamtenkreisen wird und ge- schrieben:

Nach wechselvollen Verhandlungen im Ausschuß und im Plenum gaben bei der Schlußabstimmung über das War- testandsbeamtengezet am 1. Februar von 412 Abgeordneten nur 250 die welchen Ja-Ratten ab. Deutschnationale und Kommunisten stimmten mit 122 roten Zeilern dagegen und fanden vom Zentrum und der Bayerischen Volkspartei die Unterstützung von 40 Abgeordneten, die sich der Stimme enthielten. Stimmhaltungen wirken genau so wie Ab- lehnung. An der erforderlichen Zweidrittelmehrheit fehlten 25 Stimmen.

Das ist das niederschmetternde Ergebnis von Verhand- lungen, die sich auf drei Jahre zurück erstrecken. Die Abstim- mung des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei läßt übrigens klare Schlüsse auf die Festigung der Regierungskoalition ziehen. Von den Kommunisten wollen wir nicht reden. Aber daß die Deutschnationalen ein Gezet zu Fall brachten, das — nehmt alles nur in allem — doch im Sinne der Wehrerbungen lag, die sie selbst mal als Regierungspartei vertreten haben, ist schwer zu begreifen. So haben nicht einmal die Sozialdemokraten als Oppositionspartei in fröhe- ren Fällen gehandelt. Ein solches Verhalten ist nur mit der Absicht — Sachlichkeit hin, Sachlichkeit her — um jeden Preis Schwierigkeiten zu machen und den Parlamentarismus zu diskreditieren, zu erklären.

Um ihre absiehende Haltung zu begründen, haben die Deutschnationalen erklärt, daß sie außerstande seien, in Ver- fassungsänderungen zu willigen. Wer glaubt ihnen das? Sie selbst haben zu diesem Gezet einen verfassungsändernden An- trag eingebracht. Die Ablehnung von Verfassungsänderungen wiederum begründeten sie mit der Erklärung, in seine Schmä- lderung der Beamtenrechte willigen zu können. Wer kann das ernst nehmen? Das eine steht nämlich fest, daß nach der Ab- lehnung des Gesetzes der bisherige Rechtszustand für die Beamten jetzt erheblich verästelert und die Einführung der im Gezet vorgesehenen Rechtsverbete- rungen verhindert worden ist. Die Deutschnationalen haben, das ist unbestreitbar, zusammen mit den Entschlossenen im Zentrum und der Bayerischen Volkspartei und in den kleinen Parteienplittern, die aus Wehrerbungen gegen die Wartestandsbeamten handelten, gemeinsam das Gezet zu Fall gebracht.

Sieht so ihre Beamtenfreundschaft aus? Sie werden sich vergeblich als Schlichter der Beamtenrechte hinstellen, denn die berufenen Vertreter dieser Beamtenkreise, der Reichsbund der höheren Beamten, der Deutsche Beamtenbund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, haben u. a. An- nahme des Gesetzes und machen zur Voraussetzung nur, daß der Regierungsentwurf so geändert werde, wie es der sähnen Arbeit der Deutschen Volkspartei ge- lungen ist.

Auch die Deutsche Volkspartei hat ihre grundsätzlichen Be- denken gegen Verfassungsänderungen unzweideutig zum Aus- druck gebracht. Ihr Redner hat betont, daß das Gezet in der Fassung des Entwurfs der Partei unannehmbar gewesen wäre. So, wie dieser Entwurf nach der Ausschlußberatung ausfiel, entsprach er allen billigen Anforderungen, die sowohl im Staats- wie im Beamteninteresse an das Gezet zu stellen waren.

Mit der Zwangsrentenentziehung der 60jährigen War- testandsbeamten war die Beamtenchaft einverstanden und konnte sie einverstanden sein, denn zur Anwendung kann diese Bestimmung praktisch kaum kommen. Und kommt sie zur An- wendung, dann werden den Betroffenen vier Pensiondizität- jahre zugelegt. Wer sich freiwillig als 60jähriger pensionieren läßt, sollte 8 Jahre zugelegt erhalten. Für 65jährige soll der Vorteil sogar 10 Jahre betragen. Die freiwillige Pensionie- rung wäre also für die Wartestandsbeamten in höherem Le- bensalter unter allen Umständen ein Vorteil und gleichwohl für den Staat nicht kostspielig gewesen, weil diese Beamten im Regelfalle ohnedies die Höchstpension erreicht haben. Den Jüngeren wurde ein Vorteil von drei Pensiondizitätjahren ge- boten und dazu durch den völksparteilichen Antrag Gewähr für volle Hinterbliebenenversorgung. Das waren Vorteile, die sogar nichtbeamteten Kreisen zu weitgehend erschienen, die aber zu recht fertigen sind, weil es sich um die Opfer der Personal-Abbau-Berordnung und des Krieges handelt. Ge- wisz bedeutete es eine Verschlechterung des Beamtenrechts, wenn der Wartestandsbeamte nach dem Entwurf gezwungen werden sollte, bei Verlust des Wartestandes jedes Amt im Reichs- und Landesdienst anzunehmen, das seiner Verbil- dung entspricht. Nach dem alten Beamtengezet darf solch Amt auch nicht von niedrigerem Rang sein. Aber die Be- amtenchaft hat es selbst als erträglich bezeichnet, Einberufen- gen auch in ein Amt derselben Laufbahn, wenn auch einer um eine Stufe niedrigeren Gehaltsgruppe zu verlangen. Mit die- sem Kompromißvorschlag hat die Beamtenchaft mehr Ver- ständnis für das allgemeine Interesse gezeigt als diejenigen, die das Gezet auch aus diesem Grunde meinten ablehnen zu müssen. Keutliches mit von dem Braung zu vorübergehenden Dienstleistungen. Die völksparteilichen Anträge haben diese Bestimmungen, die in ihrer ursprünglichen Fassung allerdings die Möglichkeit zu Schikanen boten, so verbessert, daß Ein- wendungen sachlich nicht mehr zu begründen sind. Ein anderer völksparteilicher Antrag haif den Reichsbeamten, die im Ge- meindeamt als Angestellte unterkommen gefunden haben, durch volle Anrechnung dieser Höher gar nicht bewerteten Dienstzeit.

Alle diese Vorteile sind mit der Ablehnung dieses Gesetzes dahin. Welche Regierung wird sie, wie auch immer sie zusammengeleht sein möge, nieder in Vorschlag bringen,

wenn von vornherein feststeht, daß eine Zweidrittelmehrheit mindestens während dieser Legislaturperiode nicht zu erreichen ist? Dagegen ist der Reichstag gegen unerlaubte Verfassungen in den einseitigen Aufstand, den schon in der vorigen Legislaturperiode die Deutsche Volkspartei mit den Deutschnationalen beantragt hatte, und der jetzt eingeführt werden sollte. Dagegen ist die Zustimmung, die den durch die erhobte Verletzung des Abkommens überfällig werdenden Beamten hinsichtlich ihrer Zukunft durch Artikel 8 des Gesetzes gegeben war. Dagegen ist vor allen Dingen seit dem 1. Februar die Möglichkeit, den wiederbeschäftigten Verbandsbeamten wenigstens die fe Dienstverhältnisse auf das verfassungsmäßige Dienstalter anzurechnen. Hierin zeigt sich am drücklich-

sten die Rechtsverschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustande. Wahrscheinlich diejenigen, die die Abrechnung verschuldet haben, können sich auf solche Erfolge freuen! Die Deutsche Volkspartei hat nichts unversucht gelassen, durch gutes Zureden diesen Ausweg zu vermeiden. Sie wird sich nach Kräften bemühen müssen, im Wege der Initiativgesetzgebung weiteren Schaden zu vermeiden. Wenn allerdings nicht mehr Einfluß in die Kreise der Opposition und — das sei betont — des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei einzieht, dann wird in Bälde nichts Neues aufhand kommen, und Tausende von Verbandsbeamten werden dahinkerben, ohne in den Genuss der Rechtsbesserungen gekommen zu sein, auf die man sie seit mehr als drei Jahren vertröste.

Günstige Lage der Reichspost

In der Dienstags-Sitzung des Verwaltungsrates der Reichspost teilte Reichspostminister Dr. Schögl mit, daß das Jahr 1920 für die Reichspost im allgemeinen befriedigend gewesen sei und daß das Absteigen der Konjunktur sich bei ihr nicht ausgewirkt habe. Die Aufnahme einer Anleihe sei allerdings noch immer nicht möglich. Staatssekretär Sautter teilte mit, daß die Reichspost, wenn die günstige Entwicklung anhalte, die Frage einer Gebührenermäßigung ins Auge fassen werde. Der Verwaltungsrat genehmigte zum Schluß noch den Nachtragset mit einem Mehreinnahme von 10 Millionen Mark, die dem Reiche zugute kommen werden.

Der „Immerfrei“-Prozeß

In der heutigen Vormittagssitzung des „Immerfrei“-Prozeß erklärte u. a. der Staatsanwalt, daß das Verfahren gegen den Zeugen Schulz wegen seiner Beteiligung an einer Meißnerstraße, der ein Möbeltransport zum Opfer gefallen war, eingeleitet worden sei. Dann wird als erster Zeuge ein Chauffeur über die Schlägerei in der Andreasstraße vernommen. Bei einer Gegenüberstellung der Angeklagten kann der Zeuge sie mit Bestimmtheit nicht wieder erkennen. Nach der Vernehmung des Chauffeurs kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Rechtsanwalt Jeschowsky und dem Staatsanwalt. Der Rechtsanwalt protestierte energisch dagegen, daß der noch nicht vorbestrafte Angeklagte Höbner vier Wochen lang in Haft gehalten worden sei, ohne einem Untersuchungsrichter vorgeführt worden zu sein. Dann wurde ein Strafverfahren vernommen, der Zeuge der Prügelei in der Andreasstraße war. Auch er kann nicht mit Bestimmtheit die Angeklagten wiedererkennen.

Letzte Meldungen

Retung von der treibenden Eishölle
— Duisburg, 6. Febr. Die Rheinlaufener Volkshausverwaltung teilt mit, haben sich die beiden 15 und 17 Jahre alten Oberrealschüler aus Rheinhausen, die gestern abend in der Nähe der neuen Hoelder Rheinbrücke auf einer Eishölle abtrieben, schließlich gerettet, indem sie sich an dem Drahtseil eines in der Nähe vor Anker liegenden Schiffes ans Ufer zogen. Ungefähr eine Stunde waren sie auf der Eishölle umhergetrieben.

Eine ganze Familie gasvergiftet
— Brüssel, 6. Febr. In Antwerpen fiel die fünfköpfige Familie eines Möbelarbeiters einer Vergiftung zum Opfer. Vier Kinder waren bei der Entdeckung bereits gestorben. Nur die Mutter gab noch schwache Lebenszeichen von sich.

Schweres Explosionsunglück bei einer Prozession
— Rom, 6. Febr. Die „Popolo di Roma“ berichtet, erregte sich gestern in Catania bei einer großen Prozession, die zu Ehren der heiligen Agathe, der Schutzpatronin der Stadt, abgehalten wurde und bei der wie gewöhnlich Wunderschiffe abgedeckt wurden, ein folgenschweres Unglück. Nach dem ersten Hohenstrahlen sprang ein Funke in eine noch volle Kiste mit Munition und brachte sie zur Explosion. Die ungewöhnlich heftige Detonation verursachte eine entsetzliche Panik unter der vieltausendköpfigen Menge, die eilig auseinander stob. Als sich die Leute zerstreut hatten, fand man an dem Plage 25 Verwundete vor, unter ihnen mehrere Lebensgefährlich Verletzte.

Großes Schadenfeuer in Newyork
— Newyork, 6. Febr. Das im Stadtteil Bronx am Hudsonfluß gelegene, 25 Zimmer umfassende Fachwerck-Eisenhaus des Finanzmannes Otto Marx ist in der vergangenen Nacht durch ein Großfeuer vernichtet worden. Das Gebäude enthielt wertvolle Teppiche, eine Bücherei, hochwertige Gemälde, u. a. einen Rembrandt. Der Wert des Gebäudes wird auf 500 000 Dollar, der Gesamtschaden auf 1 Million Dollar geschätzt. Außerdem ist unter den Brandruinen ein Geldschrank mit Juwelen im Werte von 150 000 Dollar begraben.

Italiens Stellung zum Reparationsproblem

× Rom, 6. Febr. (Von unserem römischen Vertreter.) Die von den Agenturen verbreiteten Nachrichten über die Verhandlungen Mussolinis zur Reparationsfrage im italienischen Ministerrat besagen zwar grundsätzlich nichts Neues hinsichtlich der Stellung Italiens zu diesem Problem. Doch haben sie insofern einen besonderen Wert, als sie von der Presse besonders hervorgehoben worden und die abschließliche Betonung, die Äußerung zu einer Rundgebung Kempelt. Während der offizielle Teil der Mittelungen Mussolinis im Ministerrat inhaltlich den italienischen Standpunkt noch einmal erläutert, legt man zwischen den Zeilen doch anders und findet in schlagbaren unabsichtlichen Nebenheiten die Hauptbedeutung der Ausführungen.

So sagt Mussolini eindeutig, die Zusammenlegung der Expertenkommission habe vier Monate gedauert und es sei zu wünschen, daß ihre Arbeiten rascher vor sich gingen. Kenner der Mussolinischen Ausdrucksweise wollen in dieser Rede einen ironischen Seitenhieb gegen Frankreich erkennen, also gegen das Land, das nach italienischer Ansicht das größte Interesse daran habe, die Verhandlungen möglichst in die Länge zu ziehen und durch seine Verhandlungspolitik praktischen Nutzen aus der Unbestimmtheit der Situation zu ziehen. Italien kann allerdings dem Reparationsproblem ziemlich unvoreingenommen gegenüberstehen. Der italienische Anteil an den Reparationsleistungen hat nämlich

mit dem Staatsbudget eigentlich nichts zu tun: Mit den Reparationen zahlt Italien keine Kriegsschulden an England und Amerika und in der Staatsbilanz sind die Reparationsposten gar nicht angeführt. Ein halbstaatliches Amt ist mit diesem Zweig der Administration beauftragt. Daher kommt es auch, daß für Italien die Reparationsfrage mit der Kriegsschuldenfrage unlösbar verknüpft erscheint. So sehr verknüpft, daß Italien sich ohne weiteres bereit erklärt, auf die Reparationen zu verzichten, wenn keine Kriegsschulden gegenüber den einseitigen Alliierten geltend werden. In italienischen politischen Kreisen hört man immer wieder die Versicherung, daß Italien im Unterschied zu Frankreich aus den Reparationen keinen Gewinn erzielen will. Die Erörterungen verfolgen den Zweck, den guten Willen der italienischen Regierung gegenüber dem Deutschen Reich ins rechte Licht zu rufen. In allen politischen Milieus Italiens ist man offensichtlich bemüht, in Deutschland einen günstigen Eindruck zu erwecken. Diesem Endzweck dienen wohl auch die letzten Verhandlungen Mussolinis. Man kann nämlich voraussetzen, daß Italien anherkalt der Grenzen seiner nationalen Interessen bereits heute schon dem deutschen Standpunkt in der Reparationsfrage nahe steht. Es liegt irgend ein anderer der ehemaligen Kriegs-

Das Reich und die Länder

□ Berlin, 6. Febr. (Von unserem Berliner Büro.) Die Meinung über die schnelle und wie zu hoffen ist, gründliche Beilegung des letzten bayerisch-preussischen Zwischensalles ist allgemein. So stark ist das Gefühl für das Unzuträgliche dieser Streitigkeiten, daß selbst in der Berliner Presse, die allgemein sich nicht durch Disziplin auszeichnet, die Mitteilung vom Besuch des bayerischen Befehlshabers beim Reichspräsidenten Braun und der Rückkehr seines Vertreters nach München ohne jeden Kommentar wiedergegeben wird.

Die „Deutsche Zeitung“ meint: Hauptsächlich veranlaßt dieses Vorgehen der bayerischen Regierung ihre Gegner, nun in ähnlich vornehmer und laßlicher Weise ihr weiteres Verhalten einzurichten. Die „Vossische Zeitung“ aber meint: Man kann sehr bezweifeln, welche Wertung der größeren Triumphe erfolgt, die preussische, weil sie es vermieden hat, dem großen Bayern mit gleicher Grobheit heimzuzahlen, oder die bayerische, weil sie ohne Murken beharrte, was nun einmal sich nicht verschließen läßt. Die Unterlegung hierüber scheint uns müßig, größer, wer sich selbst bezann.

Der schlichte Streit freilich bleibt: Um die Auswertung der Willkür, die das Reich geben soll. Bayern hat nun freilich sehr erklärt, auf die bedrängte Lage der Nation Rücksicht nehmen zu wollen. Aber nicht allein Bayern stellt Ansprüche an das Reich. Auch diese Dinge werden von Süden und Westen mit Takt und nationalem Gemeinschaftsinn behandelt werden müssen.

— Berlin, 6. Febr. (Kamisch.) Einentschiff „Schledwig-Golstein“ meldet, daß es den deutschen Dampfer „Frisch Schopp“ aus schwerem Packeis befreit habe. Es befindet sich zwischen Warnemünde und Gedder.

Braun bei Hindenburg

□ Berlin, 6. Febr. (Von unserem Berliner Büro.) Der Reichspräsident hat, wie wir hören, heute den Ministerpräsidenten Braun empfangen, um sich vermutlich über die Beilegung der bayerisch-preussischen Differenzen Bericht erhalten zu lassen. In diesen Gesprächen wurde auch der Stand der Konversationsverhandlungen, soweit Preußen in Frage kommt, erörtert.

Zum Tode v. Hünefelds

Beileidschreiben des Reichspräsidenten
Der Reichspräsident hat an die Mutter des verstorbenen Ozeanfliegers von Hünefeld nachstehendes Beileidschreiben gerichtet:

„Sehr geehrte gnädige Frau!
An dem schweren Verlust, der Sie durch den so unerwarteten Tod Ihres Sohnes betroffen hat, nehme ich aufrichtigen Anteil. Ich bitte Sie und Ihre Familie, den Ausdruck meines herzlichsten Beileides und die Versicherung entgegenzunehmen, daß ich dem Verstorbenen, dessen Name in der Geschichte der deutschen Luftfahrt weiter leben wird, ein ehrendes Gedächtnis bewahren werde.“

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung bin ich Ihr sehr ergebener
von Hindenburg.“

— Madrid, 6. Febr. Die Königinmutter Maria Christina ist heute im Alter von 70 Jahren gestorben. Maria Christina war die Tochter des Erzherzogs Karl Ferdinand von Oesterreich. Sie vermählte sich im Jahre 1879 mit König Alfons XII. und führte nach dessen Tod von 1895 bis 1902 die Regentschaft.

Kleine Städte in Sizilien

Am 7. Februar besaßen im freien Land die Vorzüge von Direktor Dr. G. D. Cavillani über „Kleinstädter und Sizilien“.

Es gibt nichts Lieblicheres als eine Reise durch Sizilien, diese an so vielen Kulturen und Völkern teilhabende nördlich-südliche Insel ist an jedem Ort sich gleich. Ihre Schönheit ist weniger süß und glatt als die italienische; der Hauptcharakter der Natur ist herb und groß — Vorklang von Griechenland, nicht nur in Tempelresten. Wo sich Gärten und Weideland der Vegetation fast tropisch entfalten, haben sie auch arctische Merkmale, denn Dede und Dürre umschließen häufig diese „Oasen“.

Es ist begreiflich, daß der Schwarm der nordischen Reisenden zunächst diesen Brennpunkten südlicher Schönheit zufliehet, daß viele sich an den berühmten Küstenplätzen Palermo und Taormina festsetzen. Doch sollte man sich nicht zu lange von dem Luxus-Paradies der Villa Igea fernhalten und sich auch vom laubigen Taormina losreißen, um im Innern der Insel und an ihren weniger besuchten Küsten die kleinen Provinz- und Oasenstädte von echt sizilianischer Prägung kennen zu lernen.

Castrogiovanni
Führt man von Catania landeinwärts in das tiefe, herbe Sizilien hinein, steht man immer wieder den Ruinen auf, die an glänzenden, bevor an niedrigen Berggipfeln wogende Weizenfelder, Weiberreste der „antiken Kornkammer“, aber nichts mehr von südlicher Weppigkeit. Nach der Ernte liegt das ganze Land gelb-braun, wie die höheren Berggipfe, zerfurchter Karst, von trockenen Flußläufern durchschnitten. Man entdeckt keine Menschen, keine Haustiere, denn alles Leben drängt sich wegen der Unfruchtbarkeit in etlichen Dörfern hoch an Berghängen zusammen. Stundenlang reiten die Bauern, die sie die Acker erreichen, die sie für die Großgrundbesitzer mühsam beackern. Auf kalten Bergbergen, etwa 1000 Meter hoch, im „Nebel der Insel“ beherrschen zwei Städte diese Umweltschwaben, durch eine tiefe Schlucht getrennt, gewissermaßen in der Luft: Colasibetta und Castrogiovanni. Als hierher drang Goch auf seiner sizilianischen Reise. Er — mit die Gegend „erst und sonderbar“ und das Städtchen Castrogiovanni „wunderlich“. Sehr viel hat sich hier oben seit Goethes Besuch gewiß nicht geändert.

Nachher führt durch die einsamen Straßen — man versteht, daß die Bewohner sich auch im Sommer fast in

dunkle Kapuzenmäntel hüllen. Sie huschen, Männer wie Frauen, eilig in die vielen Kirchen und kümmern sich nicht um die Fremden. Alte Leute sonnen sich auf einer Anhöhen-Terrasse neben dem laubigen Albero. Sie beachten wohl kaum den unvergleichlichen Blick auf den Meeres, der hinter den endlosen Bergketten der Nebeladen aufsteigt. Von Castrogiovanni aus, windumhüllter Citadelle aus beherrscht der Blick die Küste weiter als die ganze Insel. Man sieht die Straßen wie Fäden eines Netzes das ganze Land durchziehen, folgt dem Lauf der Flüsse und Schluchten, ahnt das umschlingende Meer in allen Himmelsrichtungen. Nach Sonnenuntergang, wenn der Wind sich legt, kommen die Bewohner aus den Häusern, aber nur die Männer stehen plaudernd „in piazza“. Mit einbrechender Dunkelheit jedoch wird alles wieder still. Wie würde man es für möglich halten, daß 2000 Einwohner einer Stadt sich so wenig bemerktbar machen.

Monte San Giuliano u. Trapani
Noch mehr „città morte“ ist das Bergstädtchen Monte San Giuliano, hoch auf dem gleichnamigen Gipfel über der uritalienischen Hafenstadt Trapani gelegen. Der sagenhafte Eryx-Berg der Alten steigt wie ein riesiger Koloss aus der westlichen Küstenebene auf, gleichsam als Capitel der Insel. Man steht bei der Aufsicht das Raster von San Giuliano aus rundeckelten Felsen, die natürlichen Bastionen gleichen, anfragen. In ihm kriechen schmale, langgestreckte Gassen empor mit besonders schönem Pflaster. Aber keine Seele begegnet dem Fremden, auch die Kirchen sind leer.

Nur in einem Städtchen modern-sitzigen Parfs mit 2 Toren, dessen Mauern noch Reste des alten Venus-Ostlagers in blumiger Wiese umschließen, stehen engen feuchten Kerkern, die bis vor wenigen Jahren benutzt wurden, kann man weit in die leicht gewölbte Ebene sehen und hinab auf das winzige klein schwebende Trapani, die schmale Landung und die Salztagnen vor der Stadt. Wie Stillebühnen wirken die Segler im Hafen, wie ausgelegte Streckhölzer die Fischerboote. Aus dem Meer ragen die apulischen Inseln empor. Auch hier laßt der Wind um alte Türme und Mauern aus Pöbnergierzeit und Admetagen.

Was mögen die Bewohner in ihren verschlossenen Häusern treiben? In einem Kloster verkaufen Nonnen besonders schmackhaften Ruchen. Bringt man in den Vorräum ein, so findet man im Hintergrund eine Drehscheibe in die Wand ein-

gelassen. Aber keine Hinkelkinder werden hineingelockt, sondern einige Geldstücke, die lautlos im Innern verschwinden. Geheimnisvoll erscheinen dann Päckchen mit köstlichem Pflanzengewebe gefüllt. Aber die Nonnen bleiben unsichtbar, das Kloster verschlossen.

Man verläßt den Ort mit einem Gefühl der Verunsicherung, langsam entschwindet er dem Blick, während das Auto die unheimlich geschlingelten Serpentinlinien hinuntergleitet. In Trapani spürt man erleichtert den geräuschvolleren Säben. Die Straßen sind von lauchenden Menschen erfüllt, Offiziere und Soldaten schlendern umher, im Hafen wird beladen und geladen. Nirgend in Sizilien steht man so hochgewachsene Palmen, wie am Canal von Trapani. Afrika grüßt herüber, hier liegen die Schiffe auf der Fahrt nach Tunis an!

Milazzo
An der Strecke von Palermo nach Messina hält der Schnellzug in Milazzo, einer anderen kleinen Hafenstadt. Hier steigen — selten genug — Reisende aus, die den Küstler nach den 1470er Jahren machen, den homerischen Inseln des Adonis Aelos. Milazzo ist Stützpunkt der italienischen Flotte, Minenleger und Unterseeboote ankern im Hafen, man sieht viele Matrosen und Marine-Offiziere. Alles Leben der kleinen Stadt spielt sich auf der beinahe großstädtischen Strandpromenade ab. Von hier spürt die Bevölkerung hinaus, ob der Dampf kommt. Die Fischer leben schon wochenlang weit draußen auf ihren Barken, deren Sperrnetze den vielbesetzten Schwarm der großen Fische festhalten sollen. Auf der Höhe leuchten Kaffee und Dom weißlich in die Abendsonne. Der ganze weltlich-geliche Komplex ist von einer gemeinsamen Innenmauer umschlossen, hier sind in Atrien die ganze Bevölkerung zusammen. Man übersieht von dort oben die schneebedeckene Küste bis Messina und die weitvorgehobene lieblich-Dalbinsel von Milazzo mit ihren Olivenhainen und Villen. Wo sie endet, dümmern die geheimnisvollen 1470er Inseln im Meer. Morgens kann man den Rauch der Kaminröhren von Volcano entdecken und die Wunderwelt des Nummenen Meeres, der heißen Quellen und dampfenden Krater dort drüben ahnen.

Niemand kennt Italien ganz, der nicht Sizilien in seine Reisen einschließt. Niemand aber weiß, was Sizilien wirklich ist, der nicht alle Geister der Insel zu ergründen versucht. Die unbekannten sind ohne Frage ebenso reizvoll wie die häufig fotografierten.

Der strengste Winter des Jahrhunderts

Wie tief kann das Quecksilber sinken?

Die lang anhaltende Frostperiode stempelt den Winter 1920 zu dem kältesten Winter des 20. Jahrhunderts. Mit Ausnahme von drei Tagen, dem 26., 27. und 28. Januar, herrscht seit fünf Wochen strenger Frost über Deutschland. Zwar sind die Temperaturunterschiede der einzelnen Gegenden miteinander recht groß, und eigentümlicher Weise hat gerade der kälteste Winkel Deutschlands, Ostpreußen, die höchsten Temperaturen — das Thermometer bewegt sich um den Nullpunkt —, aber im Allgemeinen ist die Wetterlage durch den scharfen Frost gekennzeichnet. Die Verteilung, ob ein Winter kalt und streng war, kann sich nicht nach den niedrigsten Temperaturen, die erreicht werden, richten. Vielmehr ist ausschlaggebend die Durchschnittstemperatur in den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar. Die niedrigsten Temperaturen in Deutschland im 20. Jahrhundert wurden im Kriegswinter 1917 erreicht. Damals sank die Quecksilbersäule in Berlin bis auf —30 Grad Celsius, und in manchen Städten des Reiches wurden sogar über —35 Grad Celsius verzeichnet.

Auch in diesem Jahre sind sehr erhebliche Kältegrade erreicht worden. So hatte Berlin in der bisher kältesten Nacht zum Sonntag bis zu —24 Grad, und auch in anderen Gegenden wurden ähnliche Temperaturen erreicht. Doch am kennzeichnendsten für den Winter ist das

gleichmäßige Anhalten des strengen Frostes

Er hat dazu geführt, daß die Durchschnittstemperatur für den Monat Januar, die sonst 3 bis 4 Grad unter Null beträgt, in diesem Jahre erheblich abweicht und sich auf über —8 bis zu —15 Grad beläuft. Diese Temperaturlage muß als ausgesprochen a n o r m a l bezeichnet werden. Sie charakterisiert diesen Winter als einen der strengsten Winter, die Deutschland überhaupt in der letzten Zeit heimgesucht haben, noch dazu, da die Frostperiode noch zu keinem Abschluß gekommen ist. Man darf ohne weiteres annehmen, daß wir auf einen s c h n e e r e i c h t i n g, vor allem aber auf einen w a r m e n S o m m e r zu rechnen haben. Es ist eine bekannte meteorologische Erfahrung, daß im Laufe des Jahres ein Temperaturausgleich stattfindet. Der gewaltige Kälteeinbruch dieses Winters wird entsprechend wärmere Temperaturen zur Folge haben. Denn das Jahresmittel für die Temperaturen in den einzelnen Gegenden Deutschlands unterliegt nur verhältnismäßig geringen Schwankungen.

Es wäre interessant einmal festzustellen, welches die niedrigsten Temperaturgrade sind, die in den einzelnen Gegenden erreicht werden können. Da dies aber theoretisch-wissenschaftlich nicht möglich ist, könnten als Vergleich nur die bisher erreichten niedrigsten Temperaturen herangezogen werden. Aber selbst wenn man dies tun würde, käme man vorläufig nur zu einem unbefriedigenden Ergebnis. Denn einwandfreie meteorologische Beobachtungen und Aufzeichnungen werden regelmäßig noch nicht einmal hundert Jahre gemacht. In den Chroniken aller Städte befinden sich zahlreiche Beschreibungen ungewöhnlicher Winter und Sommer. Es wird hervorgehoben, daß das Getreide erheblich früher zu reifen begonnen habe, oder daß die Vögel in der Luft erfroren, und andere merkwürdige Erscheinungen. Aber es ist angebracht, diesen Aufzeichnungen gegenüber sich etwas mißtraulich zu verhalten. Das Gedächtnis des Menschen für meteorologische Vorgänge ist außerordentlich schlecht. Man kann sich davon selbst am besten überzeugen, wenn man seine Bekannten fragt, wie der vergangene Sommer gewesen sei, welches ihrer Erinnerung nach der wärmste Sommer der letzten fünf Jahre war. Man wird die verschiedensten Antworten erhalten. Berücksichtigt man noch die Phantasie des Geschichtsschreibers, so wird man die Aufzeichnungen der Chroniken nicht als wissenschaftliches Material benutzen können. Will man ungefähr die Kältegrade für Deutschland begrenzen, wobei noch die verschiedene Höhenlage der einzelnen Orte zu berücksichtigen wäre, so wird man für Mitteleuropa auf etwa 30 bis 32 Grad Kälte kommen, für Ostpreußen auf 40 bis 42 Grad. Dies aber als äußerste Grenze.

Der Winter 1920 — auch das war schon ein Anzeichen für lang anhaltenden Frost — brachte

ungewöhnlich starke Schneefälle

Die Schneedecke hat an manchen Orten bis zu 1,88 Meter (aus dem Brocken) betragen. Trotzdem ist mit Ausnahme der Gebirgsgegenden keine große Gefahr von plötzlichem Tauwetter zu erwarten. Denn durch die kalten Tage der letzten Wochen ist die Schneedecke von selbst durch Verdunstung erheblich ge-

ringert worden. Es ist eine bekannte Erfahrungstatsache, daß die Gefahr plötzlichen Vertauens geringer ist, wenn noch Ende Januar eine starke Schneedecke liegt. Denn um diese Zeit ist die Temperatur verhältnismäßig stetiger als im November und Dezember. Der scharfe Frost wird erst langsam allmählicher Erwärmung weichen. Besonders ist anzunehmen, daß die Nachfröste noch verhältnismäßig lange anhalten werden. Wenn jetzt am Tage die Temperatur erheblich steigt, so ist dies vor allem auf den Einfluß der Sonne zurückzuführen, deren Strahlen täglich an Wärmeenergie gewinnen.

Erhebliche Frostschäden sind vorläufig nicht zu befürchten. Die Winterjaat ist genügend durch die starke Schneedecke geschützt, und auch für Kartoffeln besteht im Augenblick keine Gefahr. Man darf annehmen, daß das klare schöne Frostwetter noch eine Zeitlang anhält, um dann erst allmählich wärmeren Temperaturen zu weichen. —ed.

Gedenket der hungernden Vögel!

Städtische Nachrichten

Brief vom Winter

Liebe Erdbürger!

Euer Jammern hilft nicht. Ich herrsche und werde Euch meinen Frost beherrschen, solange es mir paßt. Habt Ihr nicht die letzten Jahre immer gejammert, daß es gar nicht mehr richtig Winter werden wolle? Ich war eben etwas erkrankt und wie Ihr wohl merken werdet, bin ich jetzt wieder ganz auf der Höhe. Fragt doch nur die Kleinen und vor allem die Wintersportler, ob sie dieses Jahr nicht mit mir zufrieden sind. Kann ich noch besser regieren?

Da wollt Ihr jammern wegen dem bißchen Kälte? Schämt Euch und legt die schlechten Gewohnheiten ab! Aber so seid Ihr Menschen eben einmal: Ist es nicht kalt genug, dann wird gemurmelt und wird es kalt, dann wird gemault. Wie mir mein Freund Sommer berichtet hat, macht Ihr ihm das Regieren gerade so schwer: einmal ist es Euch nicht warm genug und das andere Mal wieder zu heiß.

Doch ich habe Mittel mit Euch Erdbürgern in der Stadt. Denn ich einen Blick auf Eure Schmutzplätze werfe und mir meinen ehemals weißen Schnee betrachte, dann wird mir ganz weh. Zwar liegt der Schnee nur noch an diesen vereinzelten Plätzen, aber wie sieht der aus! Grau, bald so schmutzig wie die vorbeifahrende Straße. Ich habe beschlossen, diesem unbilligen Zustand ein Ende zu machen und eine Schicht neuen Schnees darüber zu geben. Wenn auch nicht viel, ich will doch beweisen, daß ich es gut mit Euch meine und nicht daran denke abzuhaken.

Euer Alter Winter.

• Hauptverteilung. Auf die öffentliche Aufforderung im Anzeigenteil dieser Nummer an die Baumbesitzer, die Obstbäume, Bierbäume und Gehräucher von Raupennestern zu reinigen, wird auch an dieser Stelle hingewiesen.

• Warnung vor einem Schwindler. Aus Unter-Schwartzach wird uns unterm Geitigen gemeldet: Heute nachmittag kam vor die Peltikenfabrik Bied u. Co. (Inhaber Heinrich Röll) ein Auto, dem ein Herr entstieg, der sich als ein Beamter der Kesselfabrik ausgab und den Kessel der Firma prüfte. In das Kesselfach machte der Herr einen Eintrag mit dem Stempel „Städtischer Ueberwachungsverein, Bezirk Baden“ und unterzeichnete mit „Römer“. Nach dem Eintrag unterhielt sich der Herr, der Mitte der Wägen zu sein schien mit dem Inhaber der Firma und hat um ein Darlehen von 40 M. da das Auto durch eine Panne seinen Verbleib hart mitgenommen hätte. Der Betriebsinhaber, der Verdacht schöpfte, versprach in einer halben Stunde den Betrag zur Verfügung zu stellen. Inzwischen rief die Firma die Kesselfabrik in Mannheim an, die erklärte, daß es sich um einen Schwindler handle, der sofort zu verhaften sei. Der Mann aber hatte anstehend Lunte gerochen und inzwischen mit seinem Auto das Belte gelacht.

Aufruhr

Groß und Klein tummelt sich eifrig auf der Eisbahn auf dem Neßplatz. Alle freuen sich über die von Tag zu Tag ebener werdende Eisfläche und freuen sich besonders über die lange Dauer der diesjährigen winterlichen Freuden. Doch was ist das? Ein Messerwagen nach dem anderen wird angerollt. Mit Bangen wird festgestellt, daß sie längs der Eisbahn aufgestellt werden. Wie ein Lauffeuer geht durch die schillendhulaufende Gesellschaft die Kunde: die Eisbahn wird aufgegeben, die Messe braucht den Platz. Woher die Nachricht kommt, weiß niemand. Da sieht man enttäuschte Gesichter und unwillige Miemen. Zuerst will es niemand glauben, aber immer wieder kommt die Kunde, daß morgen die Eisfläche verschwunden sein wird. Da setzt ein Laufen ein, man will die kurze Frist noch ausnützen. Die einen laufen mit eiligen Schritten um den Platz, die anderen üben rasch noch einige Vögen. Unwillige Worte werden laut und als es heißt, die Eisbahn wird gar nicht aufgegeben, da will es niemand glauben. Aber schließlich spricht sich auch das herum, daß die wenigen Wagen doch nur längs des Weges über den Neßplatz aufgestellt werden und die Eisbahn gar nicht hinderlich ist. Der Aufruhr legt sich, ruhiger wird wieder gefahren und alles ist beglückt, daß diese Gefahr abgewendet ist. Niemand weiß, wer diesen Befehl gesetzt hat, aber die Hauptsache ist, daß die Eisbahn bleibt. Solange, bis ihr das Tauwetter den Garauß macht. B.

• Armbruch. Die Unfitte, einen Bierüberkarren auf dem Straßenbahngleis laufen zu lassen, hat gestern abend einem 16jährigen Lehrling in der Schwebingerstraße einen linken Armbruch eingetragen. Obwohl der junge Mensch noch schnell seinen Wagen zur Seite rief, konnte ein Radfahrer nicht vermeiden, daß er ihn anfuhr, wobei er die Verletzung davontrug.

• Das Fest der Albernern hochzeit Begeht am heutigen Tage Herr Sigmund Burkard, Hausmeister am Carl-Friedrich-Gymnasium, mit seiner Ehefrau Dina geb. Vogel, Friedrich-Karlstraße 5. — Das gleiche Fest feiert heute Schiffahrts-Inspektor Wilhelm Schneider mit seiner Gattin.

Kater entlaufen!

So etwas kann natürlich nur in der Faschingszeit vorkommen. Und da der Aschermittwoch noch nicht heran ist, ist der Montag der gegebene Tag für solche Sachen. So fand denn auch am Montag im Anzeigenteil der „Neuen Mannheimer“ die Klage eines verlassenen Katerbesizers: „Kater entlaufen. Abzugeben...“ Da muß man doch mit dem Kopfe schütteln. Was das für Sachen sind! In anderen Jahren wäre das im Fasching bestimmt nicht vorgekommen. Aber besser freilich... da ist schon allerhand möglich. Bei der Stimmung!

In anderen Jahren ward doch so — man hat es fast vergessen und muß es sich erst mit einiger Mühe ins Gedächtnis zurückrufen —: Erkennt hatte kurz vor Faschingende am Montag jeder einen Kater. Bald einen kleinen, bald einen großen. Und die Kleinen waren nicht etwa darauf zurückzuführen, daß ihr Eigentümer ein verhältnismäßig stolzer Mensch war. Im Gegenteil. Die Kleinen waren nur die dauerhaften Ueberreste der großen, die am Sonntag ihre Herren weiblich genudt hatten. Zweites: Wer wirklich am Montag keinen Kater mehr hatte, war dankbar und schaute mit leiser Schadenfreude auf seine katerbesessenen Mitmenschen herab. Nur durfte er sich diese Heiterkeit nicht anmerken lassen. Sonst konnten die Katerbesitzer unfreundlich werden. Und schließlich Drittes: Wer seinen Kater schon am Montag los geworden war, der hüte sich wohlweislich, ihn gar durch eine Anzeige in der Zeitung zu suchen.

„Kater gesucht!“ Welch Zeichen der Zeit! Ein Fasching, bei dem man bisher oft mehr Neigung zum Wähnen als zum Tachen hatte. Und so sind die Kater letzten geworden! Wer früher dankbar war, von einem wertigen Tier befreit zu sein, der läuft ihm heute sehnsüchtig nach. Vielleicht setzt er gar dem „erlöschten Binder“ eine Belohnung aus. Aber das wäre wohl nicht der richtige Weg.

Da ist es immer noch gefährlicher, sich für das Geld um Vorabend einen richtigen, dauerhaften Kater zu kaufen; ein Affe läte es schließlich auch. Vor allem könnte das der allgemeine flauen Faschingstimmung nichts schaden, damit sie wenigstens zu Ende des Karnevals noch etwas gehoben wird.“ Also sprach ein Obernarr des Faschings Anno 1920, als er die Anzeige las. th.

Siegfried Dohs gestorben

Der Direktor des Berliner Philharmonischen Chors, Professor Siegfried Dohs, ist im Alter von 71 Jahren gestorben.

Siegfried Dohs wurde am 19. April 1848 in Frankfurt a. M. als Sohn eines Kaufmanns geboren. Nach Besuch des dortigen Kaiserlichen Instituts studierte er am Polytechnikum in Darmstadt und an der Universität Heidelberg Chemie, ging dann aber zur Musik über und wurde Schüler der Berliner Hochschule für Musik, die damals unter der Leitung Joachim's stand und ausgesprochen wagnerfeindlich eingestellt war. Als Dohs eines Tages beim Vesen der Partitur des „Rheingold“ überrascht wurde, kam es zu ersten Kontakten, die Dohs' Aufschwung aus dem Institut zur Folge hatten. Er nahm nun Privatunterricht in Theorie und Orchesterkunde bei Niel und Bruch und küngte sich dann als Rezipient, Chorleiter, Dirigent und Paukenschläger durch, bis ihn Hans von Bülow 1889 zum Leiter des später durch ihn so berühmt gewordenen philharmonischen Chores machte, der eine Gründung von Dohs war und ursprünglich „Dohs' scher Gesangsverein“ hieß, dann aber dem Philharmonischen Orchester angeschlossen wurde.

Seine entwickelten sich im Laufe der Jahre zu einem musikalischen Ensemble allerersten Ranges und Mittelpunkt des Berliner Musiklebens. Dohs war der geborene Chordirigent. Seine Disziplin, Initiative und Engagementskraft brachten den Philharmonischen Chor in kurzer Zeit zu außerordentlichem Aufsehen, so daß schon 1896 Bülow mit ihm Beethoven's „Requiem“ anführen konnte. Den Höhepunkt seiner Leistungen bildeten später die Motetten und die H-moll-Messe von Bach, das Bruckner'sche Te Deum, Hugo Wolff's „Requiem“. Auch die neuere und neueste Musik wurde nicht vernachlässigt und u. a. Erstausführungen von Strauß, Verdi's „Vissi l'era qui“, Verklor's „Requiem“, Edgar Luchs „Franziskus“ herausgebracht.

Nachdem es Dohs gelungen war, seinen Chor durch die Kriegs- und erste Inflationszeit hindurchzuführen, wurde er 1910 durch die Liquidation der Verhältnisse zur Auflösung des Chores gezwungen, konnte allerdings einen Teil der Mitglieder in die Chorvereinigung der Hochschule für Musik hindüberretten. Dieser neue Chor hat bereits durch eine H. W. von Ausführungen bewiesen, daß er künstlerisch durchaus auf der Höhe des alten steht.

Als Komponist ist Dohs mit dem humoristischen Potpourri: „Kommt ein Vogel geflogen“ und der komischen Oper „Am Rande des Gefebes“ hervorgetreten (1888). Ferner verdient Erwähnung seine Herausgabe der Bach-Kantaten in Eulenburg's kleiner Partiturousgabe. Dohs gehörte der kgl. preussischen Sachverständigenkommission für musikalische Angelegenheiten an und war Mitglied des Direktoriums der Bachgesellschaft. Eine der markantesten Persönlichkeiten des deutschen Musiklebens ist mit ihm dahingegangen.

Theater und Musik

• Helmlicher Komponistenabend in Badwiggshafen. Das Platzwörter hat wieder wie vor zwei Jahren heimlichen Komponisten Begegnung gegeben. Ihre Dreiecksbildung ergab sich zum Quartett durch Walter Stresemann. In seinem Adagio für großes Orchester singt sich ein achtzehnjähriger Jüngling sein Schönes dem Dagen. Das klingt lieb und schön, wie Vogelklang im süßen Mai — nur nicht ganz so neu; Herr Walter gedenkt mit rührender Dankbarkeit an derer, die am stillen Berliner Ufer seine Meister gewesen... Aber wer wird in so frühem Venz schon eine eigene „Jungeritterporzellan“ verlangen! Dem Spruch einer rheinischen Familie wird die Musik zum festlichen „Waldes“; ein Glück, daß sie ihm nicht (wie gewissen Nordlichtern) eine Sprache dankt, um Gedanken zu verbergen! Im Gegenteil, der Sohn unseres Außenministers ist (dürfen wir sagen) ganz

der Papa“ in seiner verbindlichen Art; dies gemüthliche und gemüthliche Adagio schlägt E. den von Alten aus Neuen — als musisches Vocario... Vermittelt wird sich auch Dr. Bernhard Bolle nach. Er hat zwei schon in Mannheim vorgetragene Klavierlieder instrum. n. t. e. ein drittes wohl ursprünglich aus dem Orchesterklang empfunden. Kurz und schlagend wird die m. V. d. s. fröhliche Sprache im „Kreuzlein“ untermaut. In einem Dithyrambus und Karl Lang's Hymnus an „Unsere Stadt“ sind Stimmen und Gegenstimmen schwingend geführt, doch läte ihnen größere Forderung not — oder war die Ausführung zu maßig? Der selbst dirigierende Komponist und seine Gattin Toni, für deren süßigen Stimmcharakter die Veder offenbar geschaff. n. wurden, ernteten freundlichen Beifall. Curt Wehbarb hingegen hat seine Seele dem Reklamskizismus verschrieben. Es tutet wie in einem „Collegium musicum“ aus der vorpolekrischen Welt, wenn Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete und eine gestopfte Posaune sich unterhalten; in einem präudierenden Allegro mit groteskem jagdlichen Thema, einem W. u. e. t. im Fünfterteltakt (mit einer Molltrio als Trio) und einer Krios, gefungen von Oboe und Trompete. Die Solisten Grähn, Fried, Bely, v. Stein, dabich deuteten unter Leitung des Generalmusikdirektors Boebe die Hieroglyphen einer sauberen, wenn auch die Eingebung durch Strawinsky nicht verleugnenden Partitur. — Der angekündigte Charakterkopf ist Rudolf Fetsch. In dem Epos „Gildas“ hat G. A. Filschauer, ein in America lebender Deutschstirter, Heimatsehnsuchtsgedichte einem großen Indianer in den Mund gelegt, der aus dem Land der Väter vertrieben wurde, — wie die Pandante des Dichters durch den Faschismus... Die Sinnenwelt (Motivmungen, Kampfschilderungen) und Innenwelt (Heimat- und Sippengedächtnis) der dramatischen Ballade hat Rudolf Fetsch mit so lebhafter tonmalerischer Klangphantasie bebildert, daß es schon der Prachtstimme Erna Schläter's bedurfte, damit sich die Singstimme gegen das Irrende, wenn auch feinewegs überflutende Orchester behauptete (das Werk kennzeichnet sich als Mittelglied zwischen Solokantate und symphonischer Ballade mit obligater Singstimme) X.

Ausdehnung der Unfallversicherung

Aufgrund der Reichsversicherungsordnung wurde mit Zustimmung des Reichsrates hinsichtlich der Ausdehnung der Unfallversicherung für Berufskrankheiten eine reichsrechtliche Verordnung erlassen, die mit Wirkung vom 1. Januar 1923 in Kraft tritt.

Übergangsvorschriften sollen auch Möglichkeit einer Entschädigung für Kranke eröffnen, die sich eine Berufskrankheit zu einer Zeit zugezogen haben, als die Krankheit noch nicht dem Schutze der Unfallversicherung unterstellt war.

Als Zeitpunkt des Unfalls gilt die letzte schädigende Betriebsleistung, auf der die Krankheit beruht

In Fällen, wo sich die schädigende Einwirkung nicht feststellen läßt, gilt als Zeitpunkt des Unfalls der Beginn der Krankheit im Sinne der Krankenversicherung oder der Beginn der Erwerbsunfähigkeit.

Einseitlich der Unfallanzeige bei Berufskrankheiten gelten nach den neuen Bestimmungen die Versicherungsämter an Stelle der Ortspolizeibehörden als Betriebsämter.

Das Versicherungsamt läßt bei jeder Schadenforderung die Erkrankten dann durch einen geeigneten Arzt auf Kosten des Versicherungs trägers untersuchen und befindet darüber, wie weit im übrigen die Untersuchung vorgenommen werden soll.

Film-Rundschau

Capitol: „Heut spielt der Strauß“

Das Leben des jungen Johann Strauß, sozusagen die Prinzengenealogie des Walzerkönigs läßt hier vorüber, kaum, daß sich der Film demunter verhält. Mehr Dichtung als Wahrheit, mehr Romantik als Prosa der Musikgeschichte, aber wenigstens nicht so entsetzt wie man es sonst bei ähnlichen Darstellungen der Historie gewohnt ist.

Morgiminn

Roman von Hans Schulze

Daisy war an den Rand der Terrasse getreten und stützte sich schwer auf das Geländer. „Ich habe Herrn von Bedrückt nichts mehr zu sagen. Zwischen uns ist das Tisch Tuch zerschritten!“

„Gut, Sie haben die ganz kalte gewordene Hand der Freundin ergriffen. „Liebe Daisy“, sagte sie eindringlich, „wirst du ihm denn nicht wenigstens ein letztes Wort zum Abschied gönnen?“

„Nein, an der Parkterrasse stand Achim, an einem Stuhl gekniet, aufrecht, den Spruch seines Schicksals erwartend. Ein Blick in Gvas Gesicht enthielt ihm das Rechte. „Ich wüßte es“, sagte er, „als ich ihm Daisy's Vorhoffalt ausgereicht hatte. „Und ich habe es ja wohl nicht anders verdient!“

„Dann verbarste er eine Weile still und verlor sich in die grüne Welt des Parks. „Es ist so wunderbar schön hier!“, nahm er endlich wieder mit ruckender Stimme das Wort. „Und ich bin so dankbar, daß ich das alles noch einmal sehen darf. Ich kann Ihnen ja nicht sagen, wie ich mich in der entsetzlichen grauen Rede meiner Gesangsdirigante oft überher gefühlt habe, wo ich einst so glücklich gewesen bin!“

„Ein läches Lächeln ließ über sein Gesicht, seine Hände schlossen sich krampfhaft um die Lehne des Stuhls, als ob er sie zerbrechen wollte, damit er nicht selbst in diesem Augenblick zerbräche. „Ich weiß, was ich verschuldet habe und leugne nichts. Ich bin ein leichtsinniger, unbefonnener Mensch gewesen, ich habe mir selbst mein Leben getruht. Aber ich glaube doch nicht so ganz schlecht zu sein, wie ich Ihnen vielleicht erscheinen muß. Das alles hätte ich Daisy gern noch einmal selbst gesagt, aber sie hat es nicht gewollt. Und sie hat so flehentlich auch recht damit, daß ich es nicht mehr wert bin, daß sie noch ein letztes Mal mit mir spricht!“

Er hatte bei diesen Worten Gvas Rechte in seine beiden Hände genommen und drückte sie herzlich. „Leben Sie wohl, gnädige Frau!“ sagte er. „Ich bleibe Ihnen allezeit verpflichtet für das, was Sie an mir getan haben. Denn ohne

Zagungen

Zagung des Landesverbandes Baden der Deutschen Kriegsgräberfürsorge

Unter Leitung des 1. Vorsitzenden, Ministerialdirektor Dr. W. H. S. fand am Sonntag, 3. Februar im Väterdenkmal des Reichsauses in Karlsruhe die außerordentliche ordentliche Tagung des Landesverbandes Baden des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge statt.

Der von Oberleutnant a. D. Barrentrapp erhaltene Tätigkeitsbericht legt bereits Zeugnis ab von dem Umfang und der erfolgreichen Arbeit zu Ehren unserer Gefallenen.

Dem Bestreben, in allen Amstädten Ortsgruppen zu errichten, ist leider noch nicht der erwünschte Erfolg beschieden. Bis jetzt bestehen in 23 von 40 Amstädten Ortsgruppen. Die Zahl der Ortsgruppen in den, die dem Volksbund beigetreten sind, beläuft sich auf 579, das sind etwa 60 v. H. Ingesamt zählt der Landesverband gegen 300 Mitglieder.

Königliche Auszeichnung einiger Kriegserkrankter

Der von Oberleutnant a. D. Barrentrapp erhaltene Tätigkeitsbericht legt bereits Zeugnis ab von dem Umfang und der erfolgreichen Arbeit zu Ehren unserer Gefallenen.

In der Aussprache legte man u. a. besonders Gewicht auf die Propaganda für den Gedanken der Vaterländischen und die Förderung der Väterdenkmäler, um sodann nach Möglichkeit die Verbindung des Einzelnen mit der Heimat und den Angehörigen herzustellen.

Kommunale Chronik

Der Frankfurter Stadthaushalt

2 Millionen Fehlbetrag - Deckung durch Steuern keine Meldeausfälle

* Frankfurt a. M., 5. Febr. Der Haushaltsplan der Stadt Frankfurt, den Oberbürgermeister Landmann heute der Stadtkonferenz vorgelegt, schließt mit 165.859.500 Mark in Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen ab.

einem höheren Gesamtertrag gedeckt. Mindereinnahmen sind bei der Grundsteuer, der Vermögenssteuer und der Umsatzsteuer von zusammen 260.000 Mark eingeseht, dagegen Mehreinnahmen bei den übrigen Steuern von 185 Millionen Mark. Ingesamt also sind 41 Millionen Mark in diesem Voranschlag noch nicht gedeckt.

Kohlen statt Rosenmontagszug

* Düsseldorf, 5. Febr. Trotzdem das Zentrum warm für die Vorlage eintrat, und es dabei auch die Unterstützung dreier anderer Fraktionen fand, lehnte die Düsseldorfer Stadtkonferenz den Antrag ab, aus den vorhandenen Mitteln des Kongressfonds einen Zuschuß von 10.000 M zum Rosenmontagszug zu leisten.

* Seddenheim, 5. Febr. In den jüngsten Gemeinderatsitzungen wurde beschlossen, gegen das Fangeloch der Steinzeugwarenfabrik nichts einzuwenden. — Der Schloßsaal wird in Zukunft an Vereine usw. nur durch den Gemeinderat abgegeben. — Anstelle des Gemeinderats Ernst wird Herrmann Ernst zum Mitglied der Baukommission ernannt.

Aus der Pfalz

Der Bayer. Industrie- und Handelskammertag zum Steuervereinfachungsgesetz

* Ludwigshafen, 5. Febr. Die bayerischen Industrie- und Handelskammern sehen nach einer Entschärfung, die von ihnen veröffentlicht wird, in dem vorliegenden Entwurf des Steuervereinfachungsgesetzes keine geeignete Grundlage für die als notwendig erkannte Vereinfachung und Vergleichbarkeit, insbesondere auf dem Gebiete der Ertragssteuern.

* Germerheim, 5. Febr. Der Rot der Zeit gehörend haben die Mitglieder des Handelskammerverbandes Pfalz, Ortsgruppe Germerheim in ihrer Versammlung einstimmig beschlossen, mit Rücksicht auf die Kollage des Einzelhandels für dieses Jahr von jeder Kaskadenveranhaltung anzusehen.

Sie und meinen treuen Freund Hardt läßt ich noch jetzt mit dem Rasel der schimpflichsten Anklage hoffnungslos im Gefängnis. Und dann bringen Sie Daisy von mir einen I. ten Gruß und sagen Sie ihr, daß ich ihr noch einmal von ganzem Herzen für all die Liebe danke, die sie mir geschenkt hat.

Dann wandte er sich halbi die Terrassentreppe hinab und stieg in das herrliche Automobil. Vorbei! — Achim hatte sich tief in die Federpolster des Wagens zurückgelehnt und schloß erschöpft die Augen. Jetzt, da die Entscheidung gefallen war, kam der Rückschlag der ungeheuren seelischen Ueberanstrengung. Die ein Schlafwandler war er in Berlin umhergeirrt, seit ihn Herr Landgerichtsrat Korn in sein Arbeitszimmer beschleiden und ihm mit einem knappen Glückwunsch seine Postentlassung mitgeteilt hatte.

Vor seinem geistigen Auge hatte unverrückbar das Bild des weißen Hauses am See geklungen, das jene blonde Frau in seinen Mauern barg, die in ihren blauen Augen den ganzen Himmel in sich trug. Nun war der Schiler des Selbstbetrugs wie ein Spinnwebgewebe zerfallen. — In lauterer Hast ging es durch den langsam dunkelnden Wall. Ein dröhnendes Hitzern bedeckte zuweilen durch den häßlichen Leib des schlanken Wagens, der wie ein rollendes Panzerschiff die blaue Mondnacht durchschnitt. Ein ferner Höhenzug flog mit geisterhafter Schnelligkeit heran. Dann öffnete sich der Wald wieder über schlummernde Wälder und Felder. Ganz still und einsam war die Welt. — In traumhafter Erregung sah Achim in seiner Wagensack und trank wie ein Verdursteter aus vollen Lungen die ganze erregende Säfte der stundenlangem Sommernacht.

Jetzt lenkte die Straße aus der Freiheit des offenen Landes in den schmalen Dunkelreis der ersten Außenwerke Berlins, wo das Leben der Weltstadt zurückdebt und die lebenden Menschen wohnen. An unwirtlichen Bleichbauten ging die Fahrt entlang an Schuppen und Hofhöfen, durch eine endlos sich dehrende Proletariatsgegend, in der ein Geruch von Armut und Elend hing.

Dann wieder öffneten sich weite, schweigende Plätze, hinter denen sich immer neue Straßenzüge mit himmelhohen Häuserfronten aufeinanderzweigten: Berlin und immer wieder Berlin in dem gewaltigen Daseinskampf der zusammengedrängten Menschheit. In schwerwuchtenden Formen wogte der Rollen

des Kaiserhofes harr, leblos aus den ölig blutenden Fluten der Spree; dahinter die Linden, tot und grau, mit geschlossenen Schauläden und höher drohenden Portalen.

Nur an der Friedrichshagenkreuzung strömten die Menschen noch immer wie am Tage, mit dolchschärfen Pöhlern stachen die Bogenlampen in das brauende Gemisch der Kanalarrede. Dann bog der Wagen in eine stillere Straßengegend ab und hielt vor einem kleinen Hotel in der Dorothienstraße.

Langsam ging Achim die halbdunkle Hoteltreppe hinauf und trat in sein Zimmer, in dem das Drama seines Lebens zu Ende gehen sollte. Eine dumpfe Luft hing in dem schmalen, gangartigen Raume, das er sofort beide Fensterlädel weit aufstieß.

Dann nahm er am Schreibtisch Platz und schrieb ein paar letzte, herzliche Zeilen an Dr. Hardt. Ihm allein glaubte er ein Abschiedswort schuldig zu sein, auch wollte er, daß seine trüblichen Ueberreste von befreundeter Hand bezorgen wurden und der Hotelkellner alle unnötigen Weiterungen erspart blieben. Er hatte seinen Resolvent, den er alter Gewohnheit gemäß auf Reisen mit sich führte, aus dem Koffer genommen. Mit einer fast listigen Bewegung schloß er über die kleine Waffe und füllte sie mit den letzten Patronen. Es war totensill, ringsum eine dunge schwebende Stille, und doch schien ihm die Luft gleichsam erfüllt von einem Wirbel undenklicher Töne, die aus den krummen Wänden zu ihm schienen und sein Gehirn mit einem dumpfen Brodeln und Zusammen erschütterten.

So sah er lange in stieltem Drüten, und nun, da er noch einmal über die StraÙe seines Lebens zurückblickte, schien ihm Steg oder Niederlage, Ruhm oder Bergeshöhe, Selb oder Nichtsein vor dem großen Spinnrad des Todes gleich nichtig und belanglos.

Ein seltsam gemundenes Band war sein Leben gewesen, voll bunter Abenteuer und wechselnder Wanderfahrten über Land und Meer. Er hatte immer andere Wege gehen wollen, als die anderen und stets um den höchsten Einsatz gespielt. Nun hatte die rollende Angel des unabänderlichen Fatums gegen ihn entschieden. Das Leben, das jetzt noch vor ihm lag, de mer selbst die häßliche Stube entzogen, hatte seinen letzten Sinn und Inhalt für ihn verloren. Es blieb ihm nichts mehr, als mit Anstand von der Wähne seines Daseins abzutreten und dem Tod fest und ruhig ins Auge zu schauen, wenn er jetzt aus eigenem Willen dem Rade seines Schicksals in die Speichen fiel. —

Mit einem leisen Zuseher richtete sich der Einsame höher. Noch einmal rann die Sehnsucht nach der fernem Frau in ihm. Dann schloß er langsam das Fenster und machte sich bereit zur letzten Reise. (Fortsetzung folgt.)

Geizetz und Recht

Leitfäden für die Steuerpraxis

Von Steuerjurist Dr. jur. et rer. pol. Brünner, Berlin

Steuerfiktions: Ist eine Steuer gekundet, so kann das Finanzamt Stundungsbilanzen nur insoweit fordern, als dies in dem Stundungsbescheid ausdrücklich bestimmt ist. (Urteil v. 27. 10. 1928; I A 442/28 R.)

Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages: Der Lohnsteuerpflichtige kann beim Finanzamt Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages von 60 M monatlich bei Vorliegen besonderer Belastungen, die seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, sowie Erhöhung des Pauschbetrages für Werbungskosten und Sonderleistungen von 40 M monatlich bei Nachweis höherer Aufwendungen für diese Zwecke beantragen. Die Erhöhungen haben keine rückwirkende Kraft vom Beginn des Jahres an. (Urteil v. 17. 10. 1928; VI A 358/28 R.) Es empfiehlt sich daher, die Anträge auf Erhöhung der steuerfreien Lohnbeträge sofort zu Beginn des Jahres zu stellen.

Umsatzsteuerpflicht des von Agenten erzielten Verkaufspreises: Umsatzsteuerpflicht besteht für den gesamten durch den Agenten des Verkäufers erzielten Verkaufspreis auch dann, wenn der Agent den Kaufpreis einzieht und ihn zum Teil für seine Tätigkeit gleich einbehält, also nur den Nettobetrag an seinen Auftraggeber abfährt. (Urteil v. 21. 10. 1928; V A 387/28 R.)

Versteuerung von Wechseln: Als Ausstellungstag eines Wechsels gilt nicht der im Wechsel angegebene Tag, sondern der Tag der wirklichen Ausstellung. (Urteil vom 18. 1. 1929; II A 551/27 R.) Wechsel, die mehr als 8 Monate 8 Tage vor dem angegebenen Zahlungstage aus den Händen gehen, unterliegen daher, auch wenn die angegebene Laufzeit nicht mehr als 8 Monate beträgt, der erhöhten Wechselsteuer.

Gewinne auf eigene Aktien: Der rechnertisch auf die eigenen Aktien einer Aktiengesellschaft entfallende, nicht ausgeschüttete Teil des Jahresgewinns erhöht das Anlagevermögen der Aktiengesellschaft für das nächste Geschäftsjahr und bildet eine echte verkehrte Reserve, wie der Gewinnvortrag. Wird er als Gewinn des nächsten Jahres mit ausgewiesen, so muß er zur Vermeidung der nochmaligen Besteuerung von diesem abgesetzt werden. (Urteil v. 4. 10. 1928; I A 88/28 R.)

Warenerwertung: Anstelle des tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungspreises der Ware kann der Steuerpflichtige den gemeinen Wert in die Abschlußbilanz eintragen, d. h. den Preis, den ein Erwerber des Gesamtunternehmens für die Ware am Stichtage zahlen würde. Dieser Wert kann zunächst dann unter dem Marktpreise liegen, wenn das Geschäft sich nicht rentiert; ferner bei mit Inhaber der Preisfindung, bei Rohwaren und bei Waren, die durch Verarbeitung und Hin- und Herbewegung, zwischen Haupt- und Nebengeschäft geht. (Urteil v. 20. 9. 1928; VI A 247/28 R.) Besondere Umstände wie Schwund, Bruch, Diebstahl usw. ist übrigens nach Möglichkeit bereits bei der Inventuraufnahme Rechnung zu tragen.

Ungültigkeit einer Nettoabgrenzung: Für die Gewinnertragsteuer sind bei Zulässigkeit einer Schätzung zunächst der gewerbliche Umsatz, dann der Rohgewinn und schließlich die Geschäftskosten zu schätzen; der nach Abzug der Geschäftskosten vom Rohgewinn verbleibende Betrag stellt den Reingewinn dar. Eine Nettoabgrenzung ist unzulässig. Die buchmäßigen Unterlagen sind soweit wie möglich zu verwenden. (Urteil d. Pr. Oberverwaltungsgerichts vom 12. 6. 1928; VIII G. St. 302/27 R.)

Pension an die Witwe eines früheren Geschäftsführers: Die Pension an die Witwe eines früheren Geschäftsführers, auch wenn dieser Geschäftsführer war, bildet abzugsfähige Geschäftskosten, wenn die Pensionzahlung — neben den früher erfolgten Gehaltszahlungen an den früheren Geschäftsführer selbst — als angemessener Entgelt für die Tätigkeit des Geschäftsführers anzusehen ist. (Urteil v. 10. 7. 1928; I A 46/28 R.)

Gründerwerbsteuer wegen Vereinigung der Gesellschaftsanteile: Die Vereinigung der Gesellschaftsanteile bei Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H. usw. in einer Hand führt zur Gründerwerbsteuerpflicht ohne Rücksicht darauf, ob Umgebungsabsicht vorliegt oder es sich wirtschaftlich tatsächlich um einen Grundstückskauf handelt. Befanglos ist auch, ob der Erwerber des letzten Anteils diesen bereits früher besessen und sich beim Verkauf den Rückerwerb seinerzeit vorbehalten hatte. (Urteil v. 18. 8. 1928; II A 258/28 R.)

Zwischenhandelsprivileg: Verbring der Zwischenhändler oder Kommissionär vorverkaufter Ware auf sein Lager ausschließlich zu dem Zwecke, um sie dort durch Verpackung verpacken zu machen, so geht seine Tätigkeit über den Rahmen der Beförderung nicht hinaus und berührt daher die Umsatzsteuerfreiheit nicht. Eine andere Auffassung greift jedoch Platz, wenn der Händler die vorverkaufte Ware durch die Verpackung etwa zugleich für den Wiederverkauf im Kleinhandel durch seinen Abnehmer herrichtet. (Urteil vom 28. 9. 1928; VA 302/28 R.)

Vorschlüsse auf Gehalt: Im allgemeinen ist davon auszugehen, daß ein besonderer Darlehensvertrag bei Voranschlägen nicht beabsichtigt ist. Daß unter Umständen eine Ueberzahlung stattfindet, steht der Auffassung der Vorschlüsse als Gehaltszahlungen grundsätzlich nicht entgegen. (Urteil vom 4. 7. 1928; VI A 548/28 R.) Es empfiehlt sich also, falls die Vorschlüsse der Lohnsteuer nicht unterworfen werden sollen, ausdrücklich einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Einkommensteuerermäßigung für Sonderverrichtungen: Außerordentliche Vergütungen für eine aus dem Rahmen der gewöhnlichen Berufstätigkeit fallende besondere Tätigkeit, welche mehrere Jahre in Anspruch nimmt, unterliegen, wenn sie auf einmal abgezahlt werden, dem ermäßigten Einkommensteuertarif; z. B. Sanierungsarbeiten eines Geschäftsführers für andere Unternehmen, dagegen nicht Vertretung des ausgeschiedenen technischen Direktors durch den Generaldirektor. (Urteil vom 12. 6. 1928; VI A 506/28 R.)

Veräußerung einer Grundstücks-Entwertung in der Bilanz: Die Entwertung eines Grundstücks durch den Bau von Anlagen — wie z. B. einer Brücke — die keinen Wert beeinträchtigen, kann durch Verminderung des Grundstücksbetrags oder Einlegen eines entsprechenden Veräußerungskontos unter den Passiven bereits berücksichtigt werden, wenn der baldige Bau der Anlage durch die Gemeinde usw. beschlossen ist. (Urteil v. 7. 8. 1928; I A 207/28 R.)

Keine Lohnsteuer von Gesellschaften: Lohnsteuer ist nicht auch von Körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaften abzuführen, die Angestellte eines anderen Unternehmens sind und in dieser Eigenschaft Arbeitslohn empfangen. (Urteil vom 11. Oktober 1928; I A 479/27 R.)

Safechutz

Der raffinierte Krieger gegen die Bankbesitzer in Berlin bewirkt von neuem, daß gegen organisiertes Verbrechen ein wirksamer Schutz nicht besteht. Zwar sollen in Amerika die Sicherheiten der Safeanlagen noch bedeutend verhärtet sein, dafür werden auch die Angriffsverfahren der Diebe noch bessere und wirksamere sein.

Ein zivilrechtlicher Anspruch der Safe-Inhaber gegen die Bank auf Schadenersatz besteht sicher nicht, ganz abgesehen davon, daß die Bank durch ihre Bedingungen sich schützt, wäre es auch absolut unbillig, wenn man durch eine minimale Mietgebühr alle Sicherheiten auf die Bank abwälzen könnte. Eine Haftung ist aber auch nach der gegebenen Rechtslage ausgeschlossen, auch wenn keine besonderen Bedingungen vorliegen würden. Der Safe-Inhaber ist Sachmieter und sonst nichts, es kann keine Rede davon sein, daß er die Verhältnisse in das Eigentum der Bank überträgt und etwa einen Eigentumsanspruch gegen die Bank hätte. Die Sachen, die in der Bank ruhen, bleiben sein Eigentum, er ist allein Verfügungsberechtigter; die Tatsache, daß die Bank einen Gegen Schlüssel hat, ist unerheblich. Der Vermieter, also die Bank, haftet dafür, daß die Mietsache in einem vertragsmäßigen Zustande während der Mietzeit erhalten bleibt, sie haftet auch dafür, daß der Zustand ordnungsmäßiger Sicherheit dauernd gewahrt bleibt.

Wenn also während der Vertragsdauer grundlegende neue Sicherungsmassnahmen neu erfinden würden oder aufstünden, so würde die Bank unter Umständen schuldhaft handeln, wenn sie diese nicht baldigst einführen würde.

Von alledem kann aber, vorausgesetzt, daß die Sicherungsvorrichtungen die üblichen und keine absolut überalterten waren, im vorliegenden Falle keine Rede sein. Eine Haftung der Bank kann nicht angenommen werden.

In der Praxis liegt die Sache für die Safe-Inhaber allerdings insofern wesentlich günstiger, als die Banken wohl für diese Schäden durch Versicherungen gedeckt sind, bei der Diskonto in Berlin soll der Allianz-Kongern Versicherungsgeber sein und somit ein Schadenersatz, vorausgesetzt, daß auch der Safe-Schutz mitversichert ist, den Safe-Inhabern daher wohl zukommen wird. Sicherlich aber ist die Höhe des Schadens begrenzt. Dies muß schon deswegen der Fall sein, weil der Inhalt der Safes der Bank ja gar nicht bekannt ist. Sehr oft haben auch die Safe-Inhaber Anlaß, keine zu genaue Kenntnis des Inhalts der Safes weiter zu geben. Es wird also schon so sein, daß in die begrenzte Versicherungssumme sich die Safe-Inhaber teilen müssen. Vielleicht hat die Bank auch Interesse daran, ihren Kunden ein Entgegenkommen noch über den Versicherungsschutz hinaus zu zeigen.

Den Safe-Inhabern aber kann man nur den Rat geben, eine Verlustversicherung der in den Safes ruhenden Verhältnisse einzuzugehen. Einen weiteren Schutz gegen Verlust, jedenfalls in Erlosanspruch gegen die Bank, gibt es nicht.

Aus dem Auto-Recht

Der Automobilist muß auch mit Schwerhörigkeit von Passanten rechnen

Am 18. Dezember 1927 befand sich der Kraftwagenführer B. aus Völklingen auf der Fahrt von Hünfeld nach Kieritz (Weißl.). In einer Distanz von etwa 120 Meter näherte er einem Passanten, der in gleicher Richtung auf der rechten Seite des ausgefahrenen, mit Schnee bedeckten Weges ging. Er gab sofort Signale und wiederholte sie, als er noch ungefähr 60 bis 70 Meter von dem Fußgänger entfernt war. Unmittelbar auf dieses zweite Warnungssignal bezog sich der Schwerhörige, ohne sich umzubilden, auf die linke Straßenseite. B. nahm deshalb an, daß der Fußgänger dem Auto ausweichen wollte, und fuhr mit erheblicher Geschwindigkeit geradeaus, um den Passanten rechts zu überholen. Dieser machte jedoch plötzlich eine Schwenkung nach rechts in die Fahrbahn zurück und wurde von dem sofort gebremsten, mit Schneeflecken versehenen Wagen erfasst und einige Meter mitgeschleift. Dabei erlitt er einen Schlüsselbein- und einen Unterarmbruch, wegen deren er in das Krankenhaus überführt werden mußte. Das Landgericht Dagen i. Westf. sprach jedoch den Chauffeur von der Anklage der fahrlässigen Körperverletzung frei. Der Angeklagte habe damit rechnen können, daß der Verletzte die Warnungssignale gehört hätte, und daß dieser lediglich die linke Straßenseite zu erreichen versuchte, um sich in Sicherheit zu bringen. Keine falls sei es ihm den Angeklagten voranschreitbar gewesen, daß der Fußgänger plötzlich ohne jeden Grund im letzten Augenblick wieder in die Fahrbahn gelangt würde. Mit derartigen unvorhersehbaren und unvernünftigen Verhalten brauche man nur bei Kindern, nicht aber bei Erwachsenen zu rechnen.

Hiergegen legte die örtliche Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht ein, die zur Aufhebung des Freispruchs und zur Zurückverweisung der Sache an die Vorinstanz führte, mit folgender Begründung:

Nach ständiger Rechtsprechung des Reichsgerichts muß auch mit einem unvernünftigen Verhalten des Verletzten gerechnet werden, insbesondere hat der vorsichtige Fahrer die Möglichkeit in den Kreis seiner Erwägungen einzubeziehen, daß ein Passant, wie hier, schwerhörig ist. Der Angeklagte handelte somit grob fahrlässig, wenn er sich dem Fußgänger trotz dessen inkonsequenten Verhaltens auf der mit schneebedeckten Landstraße mit der relativ zu hohen Geschwindigkeit von 35 Km. näherte. (S. D. 1157/28.)

Reichssteuererlass. Nach dem geltenden Stande der Gesetzgebung und planmäßig zusammenfassend, sowie mit Berücksichtigung der Sachverhalte, die sich im Reichsministerium des Innern, des Reichsministeriums u. Sohn, Heidelberg, — Der Verfasser hat die ständige Hilfe der Reichssteuererlässe nach dem Stande der Gesetzgebung von 1928 planmäßig zusammenfassend und mit Berücksichtigung eines Sachverhalts veröffentlicht. Die ständige Hilfe wird jedem willkommen sein, der beruflich damit zu tun hat. Die Steuererlässe sind gründlich verfaßt zu machen und unverändert handliches und übersichtliches Nachschlagewerk. Besonders kommt es als Ratgeber in Betracht für die Steuer- und Handelsämter, die dort tätigen Beamten, für die Mitglieder von Steuerämtern und Handels- oder Gewerbestämmen, ferner für Steuerberater, Weg und Unrecht und Verbänden der wirtschaftlichen Art. Dem Verfasser wird das Werk gute Dienste leisten. Der Verfasser Adolf Ammerling u. Sohn, Heidelberg, hat ihm auch eine gute äußere Ausstattung angedeutet.

Verantwortlich: Chefredakteur Kurt Fischer.

Kreditnot und Kreditbuch

Die maßgebenden Stellen führender Wirtschaftsorganisationen beschäftigen in der Entwurf zum neuen Strafrecht eine Bestimmung zur Bekämpfung der sog. Krediterschleichung aufzunehmen zu lassen. Man beachtet also, daß ein Schuldner strafrechtlich zu erfassen, der sich in Kenntnis der Unfähigkeit, seine Schulden bezahlen zu können, noch Geldmittel von gutgläubigen Gläubigern verschafft. Die Absicht einer solchen Verschlebung ist sicherlich durchaus zu begründen und die Umstände, die vorliegen, wenn böswillige Schuldner nicht einmal soweit haben, daß ein Konkurs eröffnet werden kann, sind sehr ersichtlich. Es ist aber ganz außerordentlich schwer, dem Schuldner nachzuweisen, daß er bei Aufnahme seiner Schuld Kenntnis von der Unfähigkeit diese bezahlen zu können, gehabt hat. Nach geltendem Rechte liegt in solchen Fällen nur dann ein Betrug vor, wenn der Schuldner bei Aufnahme seiner Schuld die Absicht gehabt hat, nicht zahlen zu wollen. Diese Absicht kann im Regelfalle niemals nachgewiesen werden. Der gegenwärtige Schutz des ungläubigen Gläubigers ist absolut unzureichend und ungenügend.

Nach schlimmer wird die Sache — geradezu eine Prämie für betrügerische Schuldner — wenn mangels Masse kein Konkurs eröffnet wird. Dann können keine Bücher eingesehen werden, alle Verbindungen des Schuldners bleiben ungeprüft, der Schuldner hat sein Vermögen absichtlich heruntergewirtschaftet und bleibt meistens vor jeder Verantwortung verschont, denn die recht engen Schutzbestimmungen der Konkursordnung muß in der Praxis meistens der geschädigte Gläubiger erweisen.

Nach § 29 Abs. 4 der Verf.-Ordnung muß der Vergleich abgelehnt werden, wenn die Verschuldung durch Verschlebung des Schuldners herbeigeführt worden ist. Der Vergleich muß in diesem Falle auch dann abgelehnt werden, wenn sämtliche Gläubiger mit dem Vergleich einverstanden sind. Es wäre Sache der Organe für den Kreditbuch, darauf hinzuwirken, daß diese Bestimmung mit aller gebotenen Schärfe zur Anwendung gelangt, was bisher nicht immer der Fall gewesen sein mag. Wenn der Schuldner weiß, daß diese Bestimmung auch streng angewendet wird, dann ist schon manches gewonnen.

Überdies ist es als Unredlichkeit oder Verschlebung des Schuldners schon anzusehen, wenn keine ordentliche Buchführung vorliegt. Es ist Verschlebung oder Unredlichkeit, wenn sich der Schuldner bei Aufnahme von Kredit in der erkennbaren Möglichkeit befindet hat, seine Gläubiger hierdurch zu schä-

digen. Diese Schutzbestimmungen für den Gläubiger sind immerhin recht schwach und sind mehr oder weniger von schwieriger Würdigung innerer Vorgänge abhängig.

Was erreicht werden muß, das ist der Schutz des Einzelgläubigers, der, ohne daß es zu einem Konkurs oder einer Ueberwindung des Schuldners zu kommen braucht, Kredit gegeben hat, den er niemals gegeben hätte, wenn ihm die wahren Verhältnisse des Schuldners bekannt, oder von diesem mitgeteilt worden wären. Der bisher ungenügende Schutz des Gläubigers ist nicht mehr wie bisher abhängig zu machen von einer Absicht der Verschlebung, vorliegend beim Schuldner, sondern ist zu stützen auf die Wahrheitspflicht, die der Schuldner einem gutgläubigen und anständigen Gläubiger gegenüber hat. Die Schutzbestimmung, die erreicht werden muß, um Kreditnot und Krediterschleichung als bisher bekämpfen zu können, müßte also etwa so lauten, daß bestraft wird, wer bei Ueberwindung, unter Verschlebung dieses Umstandes ein Darlehen oder eine Vorleistung aus einem gegenseitigen Vertrage sich gewährt läßt. Bei Feststellung dieser Art würde der übliche Einwand des Schuldners, der ihn hat immer straflos, nach jeglicher Rechtslage, daß er nicht die Absicht der Verschlebung des Gläubigers gehabt habe, wegfallen. Es würde dann fast eines unfaßbaren subjektiven Verschuldens des Schuldners, das objektive Merkmal der Ueberwindung eintreten und es würde dann sehr vielen schädigenden und bloß kraftlosen Handlungen böswilliger Schuldner ein Alibi vorgehalten werden können.

Rechtsanwalt Dr. Otto Simon

*** Recht und Wirtschaft im Jahre 1928.** Das Jahr 1928 wird auf vielen Gebieten der Wirtschaft, der Verwaltung, der Justiz und Wirtschaft große Aufgaben für das deutsche Volk bringen. Die steigende juristische Problematik werden, auch die außerpolitische wie innerpolitische wie volkswirtschaftliche Lage bedingt, der Entwicklung von Recht und Wirtschaft im Jahre 1928 ihr Gepräge aufdrücken. Der geplante Aufbau in Justiz und Verwaltung stellt sich hinein in das Wirtschaftliche und die Lebensbedingungen der Kommunen, große Wirtschaftskrisen haben hervor, die neue Steuererhebung, die Strafrechtsreform, die Justizverfassungs- und Verwaltungsreform. Die Justiz war es für das deutsche Volk so notwendig, sich mit den neuen Reformen bekanntzumachen, wie jetzt. Schon immer hat sich der Jurist der Verwaltungs- und Kommunalbeamten, der Wirtschaftler der Wirtschaftlichen Juristen-Berufung bedient, um ihnen und zu verhilfen aber alle Fragen unterrichtet zu werden. Im Jahre 1928 wird dieses große Unterfangen aber noch mehr als bisher von jedem verfaßt werden müssen, der gleichen Schritt mit den Veränderungen in der Gesetzgebung halten muß. Das Jahrbuch, das den ersten Mann von Recht und Wirtschaft mitarbeiten haben, zeigt die Ziele von Recht und Wirtschaft im Jahre 1928 und gewährt einen ungeheuren Überblick und Einblick in die kommenden großen Dinge der Zeit.

HAUPT- u. SCHLUSSZIEHUNG der Preuß. Südd. Klassenlotterie

vom 8. Februar bis 14. März. Lose noch zu haben

Staatl. Lotterie-Einnahme 1330
J. ERZGRABER, G 3, 9 (Weichhaus)

Gestern nachmittag verschied nach 3tägiger Grippekrankung mein herzenguter Mann, unser lieber Vater

Herr Architekt (BDA und BDW)
Heinrich Voll
im Alter von 50 Jahren

Marg. Voll und Sohn nebst Angehörige

Mannheim, den 6. Februar 1929

Feuerbestattung: Freitag, den 8. Februar, nachm. 1/3 Uhr

Nach kurzem Krankenlager verschied gestern mein Geschäftsteilhaber

Herr Architekt Heinrich Voll

Erst 50 Jahre riß ihn das Schicksal aus einem arbeitsreichen Leben heraus und gönnte ihm nicht, noch eine Weile den Erfolg seines Schaffens zu genießen. Meinem aufrichtigen Berater und guten Freund ist mein dankbares Gedenken sicher

Mannheim, den 6. Februar 1929

Josel Hüge, Architekt

Heute entschlief sanft nach kurzem, schweren Leiden, unsere liebe treubesorgte Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwägerin, Tante und Großtante

Frau Amalie Humburger
geb. Schmidt
im 78. Lebensjahr

Mannheim (Tullastr. 23), den 5. Februar 1929

In tiefer Trauer:
Friederike Jander geb. Hamburger
Franziska Humburger
Fritz Jander
Dr. jur. Curt Jander
Wolfgang Jander, cand. med.
Gretel Jander

Die Beisetzung findet in aller Stille statt

Todes-Anzeige

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere liebe herzengute Tochter

Johanna Ploss

nach kurzem, schwerem Leiden im Alter von 30 Jahren sanft entschliefen ist

In tiefem Schmerz: 1929

Die trauernden Hinterbliebenen

Mannheim (Verschaffeltstr. 24), 5. Februar 1929

Beerdigung findet Freitag 1/2 Uhr statt

Brillen von Born, P 7, 19

Freiwill. Feuerwehr Mannheim
Unser Kamerad, Obmann
Sebastian Wörner
II. Kompagnie
Inhaber für 12-, 20- und 25-jährige Dienstzeit ist gestorben

Wir bitten sämtliche Feuerwehrmänner von Mannheim, dem Dahingekleideten, der stets ein treuer Kamerad war, die letzte Ehre zu erwählen

Mannheim, den 6. Februar 1929
Schlimm, Kommandant

Die Beerdigung findet am Freitag, den 8. Februar 1929 nachmittags 1/4 Uhr, von der Friedhofskapelle aus statt, Sammlung daselbst 3 Uhr

Süddeutsche Zucker-Aktiengesellschaft Mannheim.

Erste Aufforderung zum Umtausch der Stammaktien zu RM. 40.-

Wir fordern hiermit gemäß der 7. Durchführungsverordnung zur Goldbilanzverordnung die Aktionäre unserer Gesellschaft auf, die auf RM. 40 lautenden Stammaktien unserer Gesellschaft nebst lautenden Gewinnanteilscheinen in Begleitung eines arithmetisch geordneten Nummernverzeichnisses in doppelter Ausfertigung

spätestens bis zum 12. Juni 1929 einschließlich

während der üblichen Geschäftsstunden zum Umtausch einzureichen:

in Mannheim: bei der Rheinischen Kreditbank,
bei der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft N.G.
in Berlin: bei der Deutschen Bank,
bei der Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien,
bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
bei der Rheinischen Kreditbank,
in Darmstadt: bei der Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien,
in Frankfurt a. M.: bei der Deutschen Bank Filiale Frankfurt,
bei der Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien, Filiale Frankfurt a. M.,
bei der Direction der Disconto-Gesellschaft Filiale Frankfurt a. M.,
bei dem Bankhaus E. Lohndorff,
bei der Rheinischen Kreditbank,
in Hannover: bei dem Bankhaus Gerfeld & Co.,
in Gießen: bei der Deutschen Bank Filiale Gießen,
in Kassel: bei der Rheinischen Kreditbank Filiale Kassel,
in München: bei der Bayerischen Hypothek- und Wechselbank,
in Stuttgart: bei der Württembergischen Vereinsbank Filiale der Deutschen Bank.

Gegen die einzureichenden Aktien zu RM. 40 werden neue Aktienurkunden zu RM. 1000 ausgeben. Für den Umtausch der Aktien zu RM. 40 haben jedoch auch Aktien zu RM. 100 in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Gegen Einreichung von 20 Aktien zu RM. 40 wird eine neue Aktie zu RM. 1000 ausgereicht. Der Umtausch erfolgt jeweils mit lautenden Gewinnanteilscheinen. Beträgt der Gesamtsummenbetrag der von einem Aktionär eingereichten Aktien nicht RM. 1000 oder ist er nicht durch 1000 teilbar, so wird für je RM. 1000 Aktienennbetrag eine Aktie zu RM. 1000 ausgereicht. Die Umtauschstellen sind bereit, den An- u. Verkauf von Seitenbeiträgen für die Aktionäre zu vermitteln. Den Aktionären, die ihre Aktien dem Sammeldepot angeschlossen haben, wird keine Provision berechnet. Ferner ist der Umtausch provisorisch, falls die Einreichung der Aktien an den Schaltern der vorstehend genannten Umtauschstellen erfolgt. In allen anderen Fällen wird die übliche Provision in Anrechnung gebracht.

Die Ausgabebücherei der neuen Aktienurkunden erfolgt gegen Rückgabe der über die eingereichten Aktien ausgegebenen Empfangsbcheinigungen bei derjenigen Stelle, von der die Bescheinigungen angetrieben worden sind. Die Bescheinigungen sind nicht übertragbar. Die Stellen sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation des Antragstellers der Empfangsbcheinigungen zu prüfen.

Die Befreiung der neuen Aktien zu RM. 1000 an den Börsen in Berlin, Frankfurt, Mannheim, München und Stuttgart ist beantragt. Die zur Ausreichung kommenden Aktien zu RM. 100 sind bereits an den genannten Börsen lieferbar.

Diejenigen Aktien unserer Gesellschaft zu RM. 40, die nicht bis zum 12. Juni 1929 eingereicht worden sind, werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für kraftlos erklärt werden. Das gleiche gilt von eingereichten Aktien zu RM. 40, die die zum Erlös durch eine Aktie unserer Gesellschaft zu RM. 1000 erforderliche Zahl nicht erreichen und weder in Aktien zu RM. 1000 oder RM. 100 umgetauscht, noch auch zur Vermehrung für Rechnung der Aktionäre zur Verfügung gestellt worden sind. Die auf sie für kraftlos erklärten Aktien entfallenden Aktien unserer Gesellschaft zu RM. 1000 werden nach Maßgabe des Gesetzes verkauft. Der Erlös wird abzüglich der entfallenden Kosten an die Berechtigten ausbezahlt bzw. für diese hinterlegt.

Die Inhaber der umzutauschenden Aktien zu RM. 40 können nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Reichsanzeiger, jedoch noch bis zum Ablauf eines Monats nach Erlaß der letzten Bekanntmachung über die Aufforderung zum Umtausch, durch schriftliche Erklärung bei unserer Gesellschaft Widerspruch gegen den Umtausch erheben. Außer der Abgabe dieser schriftlichen Widerspruchserklärung gegenüber unserer Gesellschaft ist zur ordnungsmäßigen Erhebung des Widerspruchs erforderlich, daß der widersprechende Aktionär seine Aktien oder die über sie von einem Notar, der Reichsbank oder einer Effektenrotbank angelegten Hinterlegungsbelege entweder bei unserer Gesellschaft oder bei einer der oben bezeichneten Stellen hinterlegt und dort bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist behält. Ein etwa erhobener Widerspruch verliert seine Wirkung, falls der Aktionär die hinterlegten Aktienurkunden vor Ablauf der Widerspruchsfrist zurückfordert.

Erheben die Inhaber der Aktien zu RM. 40, die die vorgeschriebene Widerspruchsfrist einlegen, außerdem den achten Teil des Gesamtsummenbetrags der Aktien zu RM. 40, so wird der Widerspruch wirksam und der etwa erhobene Umtausch der Aktien nach Maßgabe des Gesetzes unterbleibt. Die Urkunden von Aktien zu RM. 40, für die nicht Widerspruch erhoben worden ist, werden auch in diesem Falle — als kraftlos — zum Umtausch einmündlich — umgetauscht, sofern nicht von den Aktionären bei Einreichung ihrer Aktien ausdrücklich das Gegenteil bemerkt ist.

Mannheim, den 5. Februar 1929.
Süddeutsche Zucker-Aktiengesellschaft.
Der Vorstand.

Speisezimmer-Sonderangebot!

Speisezimmer mit Vitr.-Aufs. Glasböden u. encl. Ziegel Silber, Credz. Auszugstisch, 4 Lederstühle, Gesamtpr. v. Mk. 872.-, 180er 750.-, 160er 630.-, 140er 550.-

Alles schwere gediegene Qualitätsarbeit — 10 Jahre Garantie

Zahlungsbequemlichkeit nach Möglichkeit

Anton Oetzel, P 3, 12 Etage

Rechten Wert für geringen ANZUG

Ww. 174 6174
BRYM G. 4, 18
Telephon 28 003.

Mitteldeutsche Creditbank.

Die Aktionäre unserer Bank werden hierdurch zu der am Donnerstag, den 28. Februar 1929, vormittags 12 Uhr, in unserem Bankgebäude Neue Mainzerstraße 20 in Frankfurt a. M. stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

Beschlußfassung über Genehmigung eines Verschmelzungsvertrages, wonach das Vermögen der Mitteldeutschen Creditbank in Frankfurt a. M. als Ganzes ohne Privatbank und Privat-Bank Aktiengesellschaft in Hamburg übergeht und die Aktionäre der Mitteldeutschen Creditbank für je RM. 100.— (Neuwertigkeit) einschließlich Dividendenanteil für das Geschäftsjahr 1928 neue Stammaktien der Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft in Hamburg im Nennbetrag von RM. 100.— mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1929 und gegen Einreichung des Gewinnanteilscheins für das Geschäftsjahr 1928 10% des Nominalbetrags ihrer Aktien abzüglich eines etwaigen Kapitalertragssteuern erhalten.

Für die Beschlußfassung bedarf es neben dem Beschluß der Generalversammlung eines in gesondelter Abstimmung gefassten Beschlusses jeder Aktiengattung (Stammaktien und Vorzugsaktien).

Die Aktionäre, welche an der Beschlußfassung in der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien spätestens am 22. Februar a. c. bei einer der nachstehend verzeichneten Stellen gegen Empfang eines Eintrittskartens zu hinterlegen:

In Frankfurt a. M. bei der Mitteldeutschen Creditbank, in Berlin bei der Mitteldeutschen Creditbank, in Augsburg, Baden-Baden, Düsseldorf, Essen, Gießen, Hamburg, Hanau, Hannover, Köln, Leipzig, Mainz, Mannheim, Nürnberg, München, Regensburg, Weimar und Wiesbaden bei den Filialen der Mitteldeutschen Creditbank sowie bei den an anderen Orten befindlichen Wechselstuben u. Niederlassungen der Mitteldeutschen Creditbank, außerdem in Koblenz und Köln bei der Firma Leopold Seligmann, in München bei der Firma S. Kuhnauer, in Stuttgart bei der Firma Goertzenbach & Cie. Ferner bei den zum Genossenschaftsverband Deutscher Hypothekendarlehenvereine gehörigen Hypothekendarlehenbanken, bei einer deutschen Effektenrotbank und bei der Firma S. Schoenberger & Co. Amsterdam in Amsterdam.

An Stelle der Aktien können rechtmäßig auch Hinterlegungsbelege einer deutschen Effektenrotbank oder eines deutschen Notars über die bei diesen deponierten Aktien hinterlegt werden. Der Hinterlegungsbeleg eines Notars ist spätestens am dritten Werktage vor dem Tag der Generalversammlung bei der Gesellschaft zu hinterlegen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsmäßig erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bei einer anderen Bank bis zur Beendigung der Generalversammlung in Verwahrung gehalten werden.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1929.
Der Aufsichtsrat
der Mitteldeutschen Creditbank
Dr. Leo von Steinmeister.

Amtl. Veröffentlichungen der Stadt Mannheim

Vertilgt die Raupen!

Alle Obstbäume, Nerbäume u. Gehäuser in Gärten, Höfen, auf Feldern und Wiesen, an Straßen und Wegen sowie an Felsenbänken sind bis spätestens 1. März 1929 von Raupen zu reinigen; letztere sind zu vertilgen. Die Unterlassung ist strafbar. Nach dem 1. März 1929 wird eine Kaution gehalten werden. Bei Nichterfüllung von Vertilgungsausschüssen wird, unbeschadet der Straftat, die Vertilgung der Raupen durch die Gemeindeverwaltung angeordnet. Als Vertilgungsmittel gelten die unmittelbaren Räucher des Bäumes (schwebende Raucher, Gänse, Räucher, Nerbäume).

Mannheim, den 2. Februar 1929.
Der Oberbürgermeister.

Vaillants Gas-Badezirkon

Die besten Gas-Badezirkone
Maßstab: Katalog 1928/29

Job. Vaillant-Remscheid

LAMPEN kauft jeder billig bei Jäger, D 3, 4

1010

Steppdecken

Das Weite und Schöne, von der einfachsten Ausführung bis zur feinsten Daunenbedeckung erhalten Sie zu billigen Preisen und angenehmen Zahlungsbedingungen! Versand erfolgt direkt ab Fabrik. Verlangen Sie unverbindlichen Katalog und Preisverzeichnisse unter X. U. 14) an die Geschäftsstelle des H. H. (Weste Verlangen zur Verfügung.) 1929

Verlangen Sie bei Ihren Einkäufen
grüne Rabattmarken
des Mannheimer Rabatt-Sparvereins

Rechten Wert für geringen ANZUG

Ww. 174 6174
BRYM G. 4, 18
Telephon 28 003.

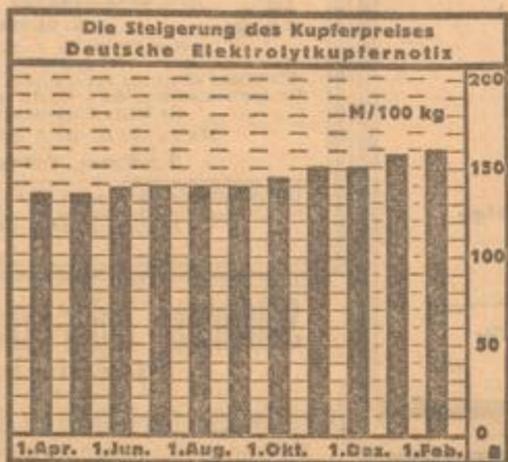
Wirtschafts- und Handelszeitung

Die Kupferhaufe und die deutsche verarbeitende Industrie

Wächst man sich Abhängig die Preisentwicklung des Kupfers während der letzten Monate und vor allem die Motivierung für die Preissteigerung des Metalls an, so muß man feststellen, daß die Begründung, mit der das Internationale Kupferkartell ins Leben getreten wurde, heute nicht mehr zu Recht besteht. Begründet wurde die Errichtung des Kartells mit der Gefahr, daß mangelnder Konkurrenz die Kupferhaufen die direkte Veranlassung zu den Preissteigerungen im Kupfer gegeben haben. Die deutschen Kupfer-Einfuhrziffern für das Jahr 1928 zeigen mit 226.000 Tz. gegen 230.000 Tz. im Jahre 1927 eher einen leichten Rückgang. Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten nach Deutschland ist allein von 150.000 Tz. auf 141.000 Tz. zurückgegangen.

Es ist bemerkenswert, daß die kupferverarbeitende Industrie Europas bisher die anhaltenden Kupferpreissteigerungen völlig hingenommen hat, trotzdem man annehmen kann, daß diese Preissteigerung ungünstige Wirkungen sowohl auf den Absatz der Fabrikate als auch auf die Finanzierung des Rohstoffbedarfes ausübt. Den Schlüssel für dieses Verhalten wird man in der Tatsache suchen müssen, daß das Kupfer ein gutes Objekt für die Spekulation der verarbeitenden Industrie ist. Hierzu eignet es sich umso mehr, als der Handel so gut wie ausschließlich in schweren Schanden der Kupferhaufen bei der Metallwarenfertigung liegt, die infolge der Konkurrenzverhältnisse nicht in der Lage ist, einen Ausgleich an die erhöhten Rohstoffpreise vorzunehmen. Die Kupfer-Produktionsindustrie wird von den Preissteigerungen des Rohmetalls deshalb weniger betroffen, weil sie durch entsprechende Preiserhöhung ihrer Pro-

dukte sich der Rohmetallsteigerung anpassen kann. Der Reichsbund der deutschen Metallwarenfabrikanten hat berechnet, daß bei einer Jahres-einfuhr von etwa 300.000 Tonnen Rohkupfer eine Mehrbelastung für die Fertigwaren-Metallindustrie in Höhe von 66-80 Millionen im Jahre entsteht.



Frankfurt an der Oder

Die im vergangenen Sommer bei den Konfessionsverbänden in den letzten Monaten der letzten Jahre eine allgemeine Umwälzung herbeigeführt wurde. Die Spekulation hat dabei geradezu fesseln, zumal auch die Konkurrenz im Einzelhandel das Angebot von Waren nicht drückte. Die Waren waren somit gegenüber den früheren Abnehmern zu einem großen Teil für den Verkauf zu einem Preis, der sich nur wenig von dem ursprünglichen Preis unterschied. Das Geschäft wurde im allgemeinen durch den Verkauf von Waren im Einzelhandel, wobei Käufer angeboten waren am Elektromarkt, wogegen man mit 2,5 und 3 und 4 und 5 und 6 und 7 und 8 und 9 und 10 und 11 und 12 und 13 und 14 und 15 und 16 und 17 und 18 und 19 und 20 und 21 und 22 und 23 und 24 und 25 und 26 und 27 und 28 und 29 und 30 und 31 und 32 und 33 und 34 und 35 und 36 und 37 und 38 und 39 und 40 und 41 und 42 und 43 und 44 und 45 und 46 und 47 und 48 und 49 und 50 und 51 und 52 und 53 und 54 und 55 und 56 und 57 und 58 und 59 und 60 und 61 und 62 und 63 und 64 und 65 und 66 und 67 und 68 und 69 und 70 und 71 und 72 und 73 und 74 und 75 und 76 und 77 und 78 und 79 und 80 und 81 und 82 und 83 und 84 und 85 und 86 und 87 und 88 und 89 und 90 und 91 und 92 und 93 und 94 und 95 und 96 und 97 und 98 und 99 und 100 und 101 und 102 und 103 und 104 und 105 und 106 und 107 und 108 und 109 und 110 und 111 und 112 und 113 und 114 und 115 und 116 und 117 und 118 und 119 und 120 und 121 und 122 und 123 und 124 und 125 und 126 und 127 und 128 und 129 und 130 und 131 und 132 und 133 und 134 und 135 und 136 und 137 und 138 und 139 und 140 und 141 und 142 und 143 und 144 und 145 und 146 und 147 und 148 und 149 und 150 und 151 und 152 und 153 und 154 und 155 und 156 und 157 und 158 und 159 und 160 und 161 und 162 und 163 und 164 und 165 und 166 und 167 und 168 und 169 und 170 und 171 und 172 und 173 und 174 und 175 und 176 und 177 und 178 und 179 und 180 und 181 und 182 und 183 und 184 und 185 und 186 und 187 und 188 und 189 und 190 und 191 und 192 und 193 und 194 und 195 und 196 und 197 und 198 und 199 und 200 und 201 und 202 und 203 und 204 und 205 und 206 und 207 und 208 und 209 und 210 und 211 und 212 und 213 und 214 und 215 und 216 und 217 und 218 und 219 und 220 und 221 und 222 und 223 und 224 und 225 und 226 und 227 und 228 und 229 und 230 und 231 und 232 und 233 und 234 und 235 und 236 und 237 und 238 und 239 und 240 und 241 und 242 und 243 und 244 und 245 und 246 und 247 und 248 und 249 und 250 und 251 und 252 und 253 und 254 und 255 und 256 und 257 und 258 und 259 und 260 und 261 und 262 und 263 und 264 und 265 und 266 und 267 und 268 und 269 und 270 und 271 und 272 und 273 und 274 und 275 und 276 und 277 und 278 und 279 und 280 und 281 und 282 und 283 und 284 und 285 und 286 und 287 und 288 und 289 und 290 und 291 und 292 und 293 und 294 und 295 und 296 und 297 und 298 und 299 und 300 und 301 und 302 und 303 und 304 und 305 und 306 und 307 und 308 und 309 und 310 und 311 und 312 und 313 und 314 und 315 und 316 und 317 und 318 und 319 und 320 und 321 und 322 und 323 und 324 und 325 und 326 und 327 und 328 und 329 und 330 und 331 und 332 und 333 und 334 und 335 und 336 und 337 und 338 und 339 und 340 und 341 und 342 und 343 und 344 und 345 und 346 und 347 und 348 und 349 und 350 und 351 und 352 und 353 und 354 und 355 und 356 und 357 und 358 und 359 und 360 und 361 und 362 und 363 und 364 und 365 und 366 und 367 und 368 und 369 und 370 und 371 und 372 und 373 und 374 und 375 und 376 und 377 und 378 und 379 und 380 und 381 und 382 und 383 und 384 und 385 und 386 und 387 und 388 und 389 und 390 und 391 und 392 und 393 und 394 und 395 und 396 und 397 und 398 und 399 und 400 und 401 und 402 und 403 und 404 und 405 und 406 und 407 und 408 und 409 und 410 und 411 und 412 und 413 und 414 und 415 und 416 und 417 und 418 und 419 und 420 und 421 und 422 und 423 und 424 und 425 und 426 und 427 und 428 und 429 und 430 und 431 und 432 und 433 und 434 und 435 und 436 und 437 und 438 und 439 und 440 und 441 und 442 und 443 und 444 und 445 und 446 und 447 und 448 und 449 und 450 und 451 und 452 und 453 und 454 und 455 und 456 und 457 und 458 und 459 und 460 und 461 und 462 und 463 und 464 und 465 und 466 und 467 und 468 und 469 und 470 und 471 und 472 und 473 und 474 und 475 und 476 und 477 und 478 und 479 und 480 und 481 und 482 und 483 und 484 und 485 und 486 und 487 und 488 und 489 und 490 und 491 und 492 und 493 und 494 und 495 und 496 und 497 und 498 und 499 und 500 und 501 und 502 und 503 und 504 und 505 und 506 und 507 und 508 und 509 und 510 und 511 und 512 und 513 und 514 und 515 und 516 und 517 und 518 und 519 und 520 und 521 und 522 und 523 und 524 und 525 und 526 und 527 und 528 und 529 und 530 und 531 und 532 und 533 und 534 und 535 und 536 und 537 und 538 und 539 und 540 und 541 und 542 und 543 und 544 und 545 und 546 und 547 und 548 und 549 und 550 und 551 und 552 und 553 und 554 und 555 und 556 und 557 und 558 und 559 und 560 und 561 und 562 und 563 und 564 und 565 und 566 und 567 und 568 und 569 und 570 und 571 und 572 und 573 und 574 und 575 und 576 und 577 und 578 und 579 und 580 und 581 und 582 und 583 und 584 und 585 und 586 und 587 und 588 und 589 und 590 und 591 und 592 und 593 und 594 und 595 und 596 und 597 und 598 und 599 und 600 und 601 und 602 und 603 und 604 und 605 und 606 und 607 und 608 und 609 und 610 und 611 und 612 und 613 und 614 und 615 und 616 und 617 und 618 und 619 und 620 und 621 und 622 und 623 und 624 und 625 und 626 und 627 und 628 und 629 und 630 und 631 und 632 und 633 und 634 und 635 und 636 und 637 und 638 und 639 und 640 und 641 und 642 und 643 und 644 und 645 und 646 und 647 und 648 und 649 und 650 und 651 und 652 und 653 und 654 und 655 und 656 und 657 und 658 und 659 und 660 und 661 und 662 und 663 und 664 und 665 und 666 und 667 und 668 und 669 und 670 und 671 und 672 und 673 und 674 und 675 und 676 und 677 und 678 und 679 und 680 und 681 und 682 und 683 und 684 und 685 und 686 und 687 und 688 und 689 und 690 und 691 und 692 und 693 und 694 und 695 und 696 und 697 und 698 und 699 und 700 und 701 und 702 und 703 und 704 und 705 und 706 und 707 und 708 und 709 und 710 und 711 und 712 und 713 und 714 und 715 und 716 und 717 und 718 und 719 und 720 und 721 und 722 und 723 und 724 und 725 und 726 und 727 und 728 und 729 und 730 und 731 und 732 und 733 und 734 und 735 und 736 und 737 und 738 und 739 und 740 und 741 und 742 und 743 und 744 und 745 und 746 und 747 und 748 und 749 und 750 und 751 und 752 und 753 und 754 und 755 und 756 und 757 und 758 und 759 und 760 und 761 und 762 und 763 und 764 und 765 und 766 und 767 und 768 und 769 und 770 und 771 und 772 und 773 und 774 und 775 und 776 und 777 und 778 und 779 und 780 und 781 und 782 und 783 und 784 und 785 und 786 und 787 und 788 und 789 und 790 und 791 und 792 und 793 und 794 und 795 und 796 und 797 und 798 und 799 und 800 und 801 und 802 und 803 und 804 und 805 und 806 und 807 und 808 und 809 und 810 und 811 und 812 und 813 und 814 und 815 und 816 und 817 und 818 und 819 und 820 und 821 und 822 und 823 und 824 und 825 und 826 und 827 und 828 und 829 und 830 und 831 und 832 und 833 und 834 und 835 und 836 und 837 und 838 und 839 und 840 und 841 und 842 und 843 und 844 und 845 und 846 und 847 und 848 und 849 und 850 und 851 und 852 und 853 und 854 und 855 und 856 und 857 und 858 und 859 und 860 und 861 und 862 und 863 und 864 und 865 und 866 und 867 und 868 und 869 und 870 und 871 und 872 und 873 und 874 und 875 und 876 und 877 und 878 und 879 und 880 und 881 und 882 und 883 und 884 und 885 und 886 und 887 und 888 und 889 und 890 und 891 und 892 und 893 und 894 und 895 und 896 und 897 und 898 und 899 und 900 und 901 und 902 und 903 und 904 und 905 und 906 und 907 und 908 und 909 und 910 und 911 und 912 und 913 und 914 und 915 und 916 und 917 und 918 und 919 und 920 und 921 und 922 und 923 und 924 und 925 und 926 und 927 und 928 und 929 und 930 und 931 und 932 und 933 und 934 und 935 und 936 und 937 und 938 und 939 und 940 und 941 und 942 und 943 und 944 und 945 und 946 und 947 und 948 und 949 und 950 und 951 und 952 und 953 und 954 und 955 und 956 und 957 und 958 und 959 und 960 und 961 und 962 und 963 und 964 und 965 und 966 und 967 und 968 und 969 und 970 und 971 und 972 und 973 und 974 und 975 und 976 und 977 und 978 und 979 und 980 und 981 und 982 und 983 und 984 und 985 und 986 und 987 und 988 und 989 und 990 und 991 und 992 und 993 und 994 und 995 und 996 und 997 und 998 und 999 und 1000 und 1001 und 1002 und 1003 und 1004 und 1005 und 1006 und 1007 und 1008 und 1009 und 1010 und 1011 und 1012 und 1013 und 1014 und 1015 und 1016 und 1017 und 1018 und 1019 und 1020 und 1021 und 1022 und 1023 und 1024 und 1025 und 1026 und 1027 und 1028 und 1029 und 1030 und 1031 und 1032 und 1033 und 1034 und 1035 und 1036 und 1037 und 1038 und 1039 und 1040 und 1041 und 1042 und 1043 und 1044 und 1045 und 1046 und 1047 und 1048 und 1049 und 1050 und 1051 und 1052 und 1053 und 1054 und 1055 und 1056 und 1057 und 1058 und 1059 und 1060 und 1061 und 1062 und 1063 und 1064 und 1065 und 1066 und 1067 und 1068 und 1069 und 1070 und 1071 und 1072 und 1073 und 1074 und 1075 und 1076 und 1077 und 1078 und 1079 und 1080 und 1081 und 1082 und 1083 und 1084 und 1085 und 1086 und 1087 und 1088 und 1089 und 1090 und 1091 und 1092 und 1093 und 1094 und 1095 und 1096 und 1097 und 1098 und 1099 und 1100 und 1101 und 1102 und 1103 und 1104 und 1105 und 1106 und 1107 und 1108 und 1109 und 1110 und 1111 und 1112 und 1113 und 1114 und 1115 und 1116 und 1117 und 1118 und 1119 und 1120 und 1121 und 1122 und 1123 und 1124 und 1125 und 1126 und 1127 und 1128 und 1129 und 1130 und 1131 und 1132 und 1133 und 1134 und 1135 und 1136 und 1137 und 1138 und 1139 und 1140 und 1141 und 1142 und 1143 und 1144 und 1145 und 1146 und 1147 und 1148 und 1149 und 1150 und 1151 und 1152 und 1153 und 1154 und 1155 und 1156 und 1157 und 1158 und 1159 und 1160 und 1161 und 1162 und 1163 und 1164 und 1165 und 1166 und 1167 und 1168 und 1169 und 1170 und 1171 und 1172 und 1173 und 1174 und 1175 und 1176 und 1177 und 1178 und 1179 und 1180 und 1181 und 1182 und 1183 und 1184 und 1185 und 1186 und 1187 und 1188 und 1189 und 1190 und 1191 und 1192 und 1193 und 1194 und 1195 und 1196 und 1197 und 1198 und 1199 und 1200 und 1201 und 1202 und 1203 und 1204 und 1205 und 1206 und 1207 und 1208 und 1209 und 1210 und 1211 und 1212 und 1213 und 1214 und 1215 und 1216 und 1217 und 1218 und 1219 und 1220 und 1221 und 1222 und 1223 und 1224 und 1225 und 1226 und 1227 und 1228 und 1229 und 1230 und 1231 und 1232 und 1233 und 1234 und 1235 und 1236 und 1237 und 1238 und 1239 und 1240 und 1241 und 1242 und 1243 und 1244 und 1245 und 1246 und 1247 und 1248 und 1249 und 1250 und 1251 und 1252 und 1253 und 1254 und 1255 und 1256 und 1257 und 1258 und 1259 und 1260 und 1261 und 1262 und 1263 und 1264 und 1265 und 1266 und 1267 und 1268 und 1269 und 1270 und 1271 und 1272 und 1273 und 1274 und 1275 und 1276 und 1277 und 1278 und 1279 und 1280 und 1281 und 1282 und 1283 und 1284 und 1285 und 1286 und 1287 und 1288 und 1289 und 1290 und 1291 und 1292 und 1293 und 1294 und 1295 und 1296 und 1297 und 1298 und 1299 und 1300 und 1301 und 1302 und 1303 und 1304 und 1305 und 1306 und 1307 und 1308 und 1309 und 1310 und 1311 und 1312 und 1313 und 1314 und 1315 und 1316 und 1317 und 1318 und 1319 und 1320 und 1321 und 1322 und 1323 und 1324 und 1325 und 1326 und 1327 und 1328 und 1329 und 1330 und 1331 und 1332 und 1333 und 1334 und 1335 und 1336 und 1337 und 1338 und 1339 und 1340 und 1341 und 1342 und 1343 und 1344 und 1345 und 1346 und 1347 und 1348 und 1349 und 1350 und 1351 und 1352 und 1353 und 1354 und 1355 und 1356 und 1357 und 1358 und 1359 und 1360 und 1361 und 1362 und 1363 und 1364 und 1365 und 1366 und 1367 und 1368 und 1369 und 1370 und 1371 und 1372 und 1373 und 1374 und 1375 und 1376 und 1377 und 1378 und 1379 und 1380 und 1381 und 1382 und 1383 und 1384 und 1385 und 1386 und 1387 und 1388 und 1389 und 1390 und 1391 und 1392 und 1393 und 1394 und 1395 und 1396 und 1397 und 1398 und 1399 und 1400 und 1401 und 1402 und 1403 und 1404 und 1405 und 1406 und 1407 und 1408 und 1409 und 1410 und 1411 und 1412 und 1413 und 1414 und 1415 und 1416 und 1417 und 1418 und 1419 und 1420 und 1421 und 1422 und 1423 und 1424 und 1425 und 1426 und 1427 und 1428 und 1429 und 1430 und 1431 und 1432 und 1433 und 1434 und 1435 und 1436 und 1437 und 1438 und 1439 und 1440 und 1441 und 1442 und 1443 und 1444 und 1445 und 1446 und 1447 und 1448 und 1449 und 1450 und 1451 und 1452 und 1453 und 1454 und 1455 und 1456 und 1457 und 1458 und 1459 und 1460 und 1461 und 1462 und 1463 und 1464 und 1465 und 1466 und 1467 und 1468 und 1469 und 1470 und 1471 und 1472 und 1473 und 1474 und 1475 und 1476 und 1477 und 1478 und 1479 und 1480 und 1481 und 1482 und 1483 und 1484 und 1485 und 1486 und 1487 und 1488 und 1489 und 1490 und 1491 und 1492 und 1493 und 1494 und 1495 und 1496 und 1497 und 1498 und 1499 und 1500 und 1501 und 1502 und 1503 und 1504 und 1505 und 1506 und 1507 und 1508 und 1509 und 1510 und 1511 und 1512 und 1513 und 1514 und 1515 und 1516 und 1517 und 1518 und 1519 und 1520 und 1521 und 1522 und 1523 und 1524 und 1525 und 1526 und 1527 und 1528 und 1529 und 1530 und 1531 und 1532 und 1533 und 1534 und 1535 und 1536 und 1537 und 1538 und 1539 und 1540 und 1541 und 1542 und 1543 und 1544 und 1545 und 1546 und 1547 und 1548 und 1549 und 1550 und 1551 und 1552 und 1553 und 1554 und 1555 und 1556 und 1557 und 1558 und 1559 und 1560 und 1561 und 1562 und 1563 und 1564 und 1565 und 1566 und 1567 und 1568 und 1569 und 1570 und 1571 und 1572 und 1573 und 1574 und 1575 und 1576 und 1577 und 1578 und 1579 und 1580 und 1581 und 1582 und 1583 und 1584 und 1585 und 1586 und 1587 und 1588 und 1589 und 1590 und 1591 und 1592 und 1593 und 1594 und 1595 und 1596 und 1597 und 1598 und 1599 und 1600 und 1601 und 1602 und 1603 und 1604 und 1605 und 1606 und 1607 und 1608 und 1609 und 1610 und 1611 und 1612 und 1613 und 1614 und 1615 und 1616 und 1617 und 1618 und 1619 und 1620 und 1621 und 1622 und 1623 und 1624 und 1625 und 1626 und 1627 und 1628 und 1629 und 1630 und 1631 und 1632 und 1633 und 1634 und 1635 und 1636 und 1637 und 1638 und 1639 und 1640 und 1641 und 1642 und 1643 und 1644 und 1645 und 1646 und 1647 und 1648 und 1649 und 1650 und 1651 und 1652 und 1653 und 1654 und 1655 und 1656 und 1657 und 1658 und 1659 und 1660 und 1661 und 1662 und 1663 und 1664 und 1665 und 1666 und 1667 und 1668 und 1669 und 1670 und 1671 und 1672 und 1673 und 1674 und 1675 und 1676 und 1677 und 1678 und 1679 und 1680 und 1681 und 1682 und 1683 und 1684 und 1685 und 1686 und 1687 und 1688 und 1689 und 1690 und 1691 und 1692 und 1693 und 1694 und 1695 und 1696 und 1697 und 1698 und 1699 und 1700 und 1701 und 1702 und 1703 und 1704 und 1705 und 1706 und 1707 und 1708 und 1709 und 1710 und 1711 und 1712 und 1713 und 1714 und 1715 und 1716 und 1717 und 1718 und 1719 und 1720 und 1721 und 1722 und 1723 und 1724 und 1725 und 1726 und 1727 und 1728 und 1729 und 1730 und 1731 und 1732 und 1733 und 1734 und 1735 und 1736 und 1737 und 1738 und 1739 und 1740 und 1741 und 1742 und 1743 und 1744 und 1745 und 1746 und 1747 und 1748 und 1749 und 1750 und 1751 und 1752 und 1753 und 1754 und 1755 und 1756 und 1757 und 1758 und 1759 und 1760 und 1761 und 1762 und 1763 und 1764 und 1765 und 1766 und 1767 und 1768 und 1769 und 1770 und 1771 und 1772 und 1773 und 1774 und 1775 und 1776 und 1777 und 1778 und 1779 und 1780 und 1781 und 1782 und 1783 und 1784 und 1785 und 1786 und 1787 und 1788 und 1789 und 1790 und 1791 und 1792 und 1793 und 1794 und 1795 und 1796 und 1797 und 1798 und 1799 und 1800 und 1801 und 1802 und 1803 und 1804 und 1805 und 1806 und 1807 und 1808 und 1809 und 1810 und 1811 und 1812 und 1813 und 1814 und 1815 und 1816 und 1817 und 1818 und 1819 und 1820 und 1821 und 1822 und 1823 und 1824 und 1825 und 1826 und 1827 und 1828 und 1829 und 1830 und 1831 und 1832 und 1833 und 1834 und 1835 und 1836 und 1837 und 1838 und 1839 und 1840 und 1841 und 1842 und 1843 und 1844 und 1845 und 1846 und 1847 und 1848 und 1849 und 1850 und 1851 und 1852 und 1853 und 1854 und 1855 und 1856 und 1857 und 1858 und 1859 und 1860 und 1861 und 1862 und 1863 und 1864 und 1865 und 1866 und 1867 und 1868 und 1869 und 1870 und 1871 und 1872 und 1873 und 1874 und 1875 und 1876 und 1877 und 1878 und 1879 und 1880 und 1881 und 1882 und 1883 und 1884 und 1885 und 1886 und 1887 und 1888 und 1889 und 1890 und 1891 und 1892 und 1893 und 1894 und 1895 und 1896 und 1897 und 1898 und 1899 und 1900 und 1901 und 1902 und 1903 und 1904 und 1905 und 1906 und 1907 und 1908 und 1909 und 1910 und 1911 und 1912 und 1913 und 1914 und 1915 und 1916 und 1917 und 1918 und 1919 und 1920 und 1921 und 1922 und 1923 und 1924 und 1925 und 1926 und 1927 und 1928 und 1929 und 1930 und 1931 und 1932 und 1933 und 1934 und 1935 und 1936 und 1937 und 1938 und 1939 und 1940 und 1941 und 1942 und 1943 und 1944 und 1945 und 1946 und 1947 und 1948 und 1949 und 1950 und 1951 und 1952 und 1953 und 1954 und 1955 und 1956 und 1957 und 1958 und 1959 und 1960 und 1961 und 1962 und 1963 und 1964 und 1965 und 1966 und 1967 und 1968 und 1969 und 1970 und 1971 und 1972 und 1973 und 1974 und 1975 und 1976 und 1977 und 1978 und 1979 und 1980 und 1981 und 1982 und 1983 und 1984 und 1985 und 1986 und 1987 und 1988 und 1989 und 1990 und 1991 und 1992 und 1993 und 1994 und 1995 und 1996 und 1997 und 1998 und 1999 und 2000 und 2001 und 2002 und 2003 und 2004 und 2005 und 2006 und 2007 und 2008 und 2009 und 2010 und 2011 und 2012 und 2013 und 2014 und 2015 und 2016 und 2017 und 2018 und 2019 und 2020 und 2021 und 2022 und 2023 und 2024 und 2025 und 2026 und 2027 und 2028 und 2029 und 2030 und 2031 und 2032 und 2033 und 2034 und 2035 und 2036 und 2037 und 2038 und 2039 und 2040 und 2041 und 2042 und 2043 und 2044 und 2045 und 2046 und 2047 und 2048 und 2049 und 2050 und 2051 und 2052 und 2053 und 205

